

TREUCOM

Treuhand-Communa-Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

B E R I C H T

**über die Prüfung der Wirtschaftsführung
für das Rumpf-Haushaltsjahr
vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010**

des

**Allgemeinen Studentenausschusses (AStA)
der Universität Bremen**

28359 Bremen

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- I -

Inhaltsverzeichnis

<u>BERICHT</u>	<u>Textziffer</u> (Tz)
A. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung	1 - 8
B. Rechtliche Grundlagen des AStA	9 - 25
I. Gesetzliche Grundlagen und Verfassung der Studierendenschaft	9 - 11
II. Organe der Studierendenschaft	12 - 16
III. Aufgaben der Studierendenschaft	17
IV. Finanzierung der Aufgaben und Mittelverwendung für die Aufgaben der Studierendenschaft	18 - 19
V. Rechtsaufsicht	20
VI. Steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Verhältnisse	21 - 24
VII. AStA-Personalrat	25
C. Haushaltsführung des AStA	26 - 63
I. Gesetzliche Grundlagen der Haushaltsführung des AStA	26 - 29
II. Haushaltsplan und Teilhaushalte des AStA	30 - 36
III. Organisation der Haushaltsführung des AStA	37 - 43
IV. Feststellung zur Haushaltsführung des AStA im Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010	44 - 63
D. Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 des Haupthaushaltes des AStA	64 - 106
I. Wirtschaftliche Grundlagen des Haupthaushaltes	64 - 67
II. Liquide Mittel des Haupthaushaltes	68
III. Erläuterungen zu wesentlichen Haushaltsposten des Haupthaushaltes	69 - 101
IV. Vermögens- und Schuldposten des Haupthaushaltes zum 25. Juli 2010	102 - 106
E. Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket	107 - 123
I. Wirtschaftliche Grundlagen des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket	107
II. Liquide Mittel des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket	108
III. Erläuterungen zu wesentlichen Haushaltsposten des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket	109 - 118
IV. Vermögens- und Schuldposten des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket zum 25. Juli 2010	119 - 123

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- II -

	<u>Textziffer</u> (Tz)
F. Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 des Teilhaushaltes AStA-Druckerei	124 - 136
I. Wirtschaftliche Grundlagen des Teilhaushaltes AStA-Druckerei	124
II. Liquide Mittel des Teilhaushaltes AStA-Druckerei	125
III. Erläuterungen zu wesentlichen Haushaltsposten des Teilhaushaltes AStA-Druckerei	126 - 132
IV. Vermögens- und Schuldposten des Teilhaushaltes AStA-Druckerei zum 25. Juli 2010	133 - 136
G. Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat	137 - 159
I. Wirtschaftliche Grundlagen des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat	137 - 140
II. Liquide Mittel des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat	141
III. Erläuterungen zu wesentlichen Haushaltsposten des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat	142 - 155
IV. Vermögens- und Schuldposten des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat zum 25. Juli 2010	156 - 159
H. Prüfung gemäß § 47 Abs. 3 BremHG der Mittelverwendung des AStA für die Aufgaben nach § 45 Abs. 2 BremHG	160 - 176
I. Gesetzliche Grundlagen des AStA zur Mittelverwendung	160
II. Prüfung der Wirtschaftsführung des AStA gemäß § 47 Abs. 3 BremHG	161
III. Ehemalige gerichtliche Verfahren zur Mittelverwendung des AStA der Uni Bremen	162 - 164
IV. Verwaltungsrechtssache Patrick Ahnert gegen den AStA der Universität Bremen	165
V. Feststellungen zur Mittelverwendung des AStA im Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010	166 - 176
I. Prüfungsergebnis und Bescheinigung	177

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- III -

ANLAGEN

Haushaltsplan des AStA Universität Bremen / Haupthaushalt für das Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 mit Ist-Vergleich des Haupthaushaltes	Anlage 1
Haushaltsplan des AStA Universität Bremen / Teilhaushalt Semesterticket für das Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 mit Ist-Vergleich des Teilhaushaltes Semesterticket	Anlage 2
Haushaltsplan des AStA Universität Bremen / Teilhaushalt Druckerei für das Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 mit Ist-Vergleich des Teilhaushaltes Druckerei	Anlage 3
Haushaltsplan des AStA Universität Bremen / Teilhaushalt Kfz-Referat für das Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 mit Ist-Vergleich des Teilhaushaltes Kfz-Referat	Anlage 4
Vertragsbedingungen über die Überlassung eines Fahrzeuges der StudentInnenschaft der Universität Bremen (Stand: Januar 2005)	Anlage 5
Selbstkostenpreisliste ab Mai 2010	Anlage 6
Vollständigkeitserklärung	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

PRÜFUNGSBERICHT

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 1 -

A. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

1 Vom Vorstand des

Allgemeinen Studentenausschusses (AStA)
der Universität Bremen
- im Folgenden kurz „AStA“ genannt -

wurden wir mit Schreiben vom 31. August 2010 beauftragt, die Haushaltsführung für das Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis zum 25. Juli 2010 unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Haushaltsunterlagen zu prüfen.

Mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 06. September 2010 zur Durchführung der Prüfung der Wirtschaftsführung des Rumpf-Haushaltsjahres 2010/2011 des AStA der Universität Bremen haben wir den Auftrag bestätigt, da keine Hinderungsgründe vorliegen.

2 In dem zu prüfenden Rumpf-Haushaltsjahr 2010/2011 wurde hiermit eine Zwischenprüfung der Wirtschaftsführung erforderlich, weil durch die vom 07. Juni bis 11. Juni 2010 durchgeführte Wahl des Studierendenrates (SR) an der Universität Bremen der Finanzreferent Nihat Boyraz letztlich abgelöst wurde durch den neuen Finanzreferenten Jan Cloppenburg und somit im Haushaltsjahr 2010/2011 der Finanzreferent Nihat Boyraz nicht durchgehend seine Funktion als Finanzreferent ausübte.

3 Unser Prüfungsauftrag auf der Grundlage des § 47 Abs. 3 BremHG umfasst neben der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit des Haushaltsabschlusses weiterhin die für die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 45 Abs. 2 BremHG zweckmäßige Verwendung der Mittel.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 2 -

4 Für den Prüfungsauftrag wurden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze zur ordnungsmäßigen Durchführung von Abschlussprüfungen berücksichtigt. Die Verfassung des Prüfungsberichtes erfolgte unter Berücksichtigung des Prüfungsstandards Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Die gesetzlichen Bestimmungen des BremHG in der geltenden Fassung vom 06. März 2007, der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die „Richtlinien für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Studentenschaften der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen“ (Haushalts-Richtlinien) als auch die „Grundordnung der verfassten StudentInnenschaft der Universität Bremen“ in der für den Prüfungszeitraum gültigen Fassung werden beachtet.

5 Mit Schreiben vom 05. Oktober 2007 wies die Senatorin für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen darauf hin, dass beabsichtigt wird, zum Ende des Wintersemesters 2007/2008 die „Haushalts-Richtlinien“ aufzuheben und forderte die Studentenschaften auf, in Kooperation aller Studentenschaften eine „Finanzordnung“ auszuarbeiten, wobei der ehemalige amtierende AStA-Vorstand zu diesem Zeitpunkt noch nicht dazu aktiv geworden war.

Nach Auskunft des AStA-Vorstandes des Haushaltsjahres 2009/2010 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die unterstützt wurde von Herrn Rechtsanwalt Detlef Sonnleitner, der bereits den AStA der Hochschule Bremen bei der Erstellung einer „Finanzordnung“ beraten hatte, so dass in der Sitzung des Studierendenrates vom 29. Mai 2009 der vom AStA-Vorstand vorgelegte Entwurf diskutiert und dieser „Finanzordnungs-Entwurf“ in 1. Lesung verabschiedet wurde.

Nach Auskunft sowohl des alten als auch des neuen AStA-Vorstandes hat eine weitere Lesung der „Finanzordnung“ bis zum Prüfungszeitpunkt nicht mehr stattgefunden und sie liegt zurzeit bei der Rechtsstelle der Universität Bremen zur Bearbeitung von Änderungsvorschlägen.

6 Die Prüfung wurde vom 09. September 2010 bis 14. Oktober 2010 mit Unterbrechungen in den Räumen des AStA und in unseren Büroräumen durchgeführt.

- 7 Die zur Auftragsdurchführung erforderlichen, von uns erbetenen Unterlagen, Nachweise und Auskünfte wurden vom Vorstand des AStA sowie der benannten Auskunftsperson bereitwillig erteilt. Bezüglich der Vollständigkeit der gemachten Angaben und übergebenen Unterlagen hat der Vorstand uns gegenüber eine entsprechende Vollständigkeitserklärung abgegeben (vgl. **Anlage 6**).
- 8 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als **Anlage 7** beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

B. Rechtliche Grundlagen des AStA

I. Gesetzliche Grundlagen und Verfassung der Studierendenschaft

- 9 Rechtliche Grundlage für die Studentenschaft ist das **Bremische Hochschulgesetz** (BremHG). Die Studentenschaft setzt sich gemäß § 45 Abs. 1 BremHG aus den immatrikulierten Studenten/Studentinnen der Universität Bremen zusammen. Die Studierendenschaft ist insoweit eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Universität Bremen und hat das Recht und die Pflicht zur Selbstverwaltung.
- 10 Die Studierendenschaft gibt sich gemäß § 45 Abs. 3 BremHG eine **Grundordnung** und kann sich weitere Satzungen geben. Eine überarbeitete Grundordnung wurde vom Studierendenrat in seiner Sitzung am 28. Mai 2001 in 3. Lesung mehrheitlich verabschiedet und abschließend dem Rektor zur Genehmigung zugeleitet.

Nach Klärung verschiedener Sachverhalte hat der Rektor die Grundordnung mit Schreiben vom 05. Dezember 2002 gemäß § 110 Abs. 4 Nr. 7 BremHG (2003) mit Ausnahme einiger Regelungen genehmigt. Nachdem der AStA den letzten Einwendungen des Rektors abgeholfen hatte, ist die Grundordnung im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 1/2003 vom 10. Januar 2003 veröffentlicht worden und damit gemäß § 21 der Grundordnung am Tage nach ihrer Veröffentlichung mit Wirkung vom 11. Januar 2003 endgültig in Kraft getreten.

- 11 Wie bereits oben dargestellt wurde in der Sitzung des Studierendenrates vom 29. Mai 2009 der vom AStA-Vorstand vorgelegte „**Entwurf einer Finanzordnung**“ diskutiert und als „Finanzordnungs-Entwurf“ in der 1. Lesung verabschiedet, wobei weitere Lesungen bis zum Prüfungszeitpunkt nicht mehr stattgefunden haben.

II. Organe der Studierendenschaft

- 12 **Organe der Studierendenschaft** sind gemäß § 45 Abs. 4 BremHG der **Studierendenrat** und der **Allgemeine Studierendenausschuss (AStA)**.
- 13 Die **Grundordnung** der Studierendenschaft verankert in der Konkretisierung folgende „**Organe der StudentInnenschaft**“:
1. der StudentInnenrat (SR),
 2. der Allgemeine StudentInnenausschuss (AStA),
 3. das Autonome feministische Referat (Femref),
 4. der Autonome internationale StudentInnenausschuss (AISA),
 5. die Studiengangsausschüsse (Stugen),
 6. die Stugenkonferenz (SK).
- 14 Zur differenzierten **Bewältigung der Aufgabenstruktur des AStA** sieht sowohl der § 45 Abs. 6 BremHG als auch der § 7 Abs. 2 der Grundordnung vor, dass der AStA neben dem Vorstand aus **mindestens zwei und bis zu sieben weiteren ReferentInnen** bestehen kann, wobei in Zahl und Funktion durch die SR-Beschlüsse vom 08. August 2008 mit Wirkung zum 15. August 2008 folgende **Referate** eingerichtet worden sind und durch die SR-Beschlüsse vom 09. September 2009 nur noch folgende Referate festgelegt und besetzt wurden:
- Referat Hochschulpolitik (nicht besetzt; ab 01. August 2009 Referent Malte Stieber)
 - Referat ErstsemesterInnenarbeit (nicht besetzt; ab 01. August 2009 Referentin Lisa Morgenschweis)
 - Referat Binneninternationale Zusammenarbeit (ab 09. September 2009 Referent Max Worgull)
 - Referat politische Bildung (Christian Leonhardt; ab 09. September 2009 Referentin Kristin Reimers)
 - Referat Antirassismus (Erkan Zünbül bis 31. Mai 2009; ab 09. September 2009 Referent Philipp Günther)

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 5 -

- Referat internationale Kontakte (Vivien Mast bzw. Lasse Sander ab 01. Januar 2009 bis 14. Juli 2009; ab 01. April 2010 Referentin Ariane von Mach)
- Referat Antifaschismus (ab 09. September 2009 Referent Jonas Wlotka; seit 01. Januar 2010 Verzicht auf Aufwandsentschädigung)
- Referat Stugen (aufgehoben)
- Referat Wissenschaftskritik (aufgehoben)
- Referat Kultur (aufgehoben)
- Referat Vernetzung (aufgehoben)

In der konstituierenden Sitzung des SR vom 15. Juli 2010 wurden die Referate neu benannt und mit Wirkung zum 26. Juli 2010 mit Referenten neu besetzt, und zwar wie folgt:

- | | |
|--|------------------|
| - Soziales | Johanna Vogt |
| - Hochschulpolitik | Magdalena Graser |
| - Studium & Lehre, Stugen und Erstsemester | Nils Steffen |
| - Gleichstellung | Ricarda Rösch |
| - Politische Bildung | Albertina Selle |
| - Kultur und Sport | Hanno Mögenburg |
| - Campusleben | Jacob Roßa |

- 15 Der StudentInnenrat - oder auch Studierendenrat genannt - hat **in seiner Sitzung vom 18. Juli 2001** die „**Geschäftsordnung**“ des StudentInnenrates der Universität Bremen“ mehrheitlich beschlossen, welche Regelungen zur Einberufung und Durchführung von Sitzungen enthält. Auf die Beschwerde eines Mitgliedes des Studierendenrates hat das Rektorat daraufhin im Rahmen der Rechtsaufsicht einige Bestimmungen als rechtswidrig qualifiziert. Der Präsident des Studierendenrates wurde entsprechend aufgefordert, den Beschluss des Studierendenrates aufzuheben.

Eine Überarbeitung und Änderung der Geschäftsordnung ist bisher nicht vorgenommen worden. Der AStA vertritt die Auffassung, dass die Geschäftsordnung nicht der Genehmigung des Rektors bedarf.

In den Studierendenratssitzungen des Berichtszeitraumes wurde auskunftsgemäß nach dieser Geschäftsordnung verfahren. Rechtsaufsichtliche Maßnahmen seitens des Rektors sind nach uns erteilten Auskünften nicht erfolgt, so dass sich die Situation diesbezüglich entspannt hat.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 6 -

- 16 Der **AStA-Vorstand** setzt sich auf der Grundlage der Grundordnung seit dem 15. Juli 2003 aus der/dem 1. Vorsitzenden, der/dem 2. Vorsitzenden und der Finanzreferentin / dem Finanzreferenten zusammen.

Die Mitglieder des AStA werden vom Studierendenrat gewählt.

Mit der Sitzung des Studierendenrates vom 14. Juli 2009 setzt sich der AStA-Vorstand nunmehr mit Wirkung zum 14. Juli 2009 wie folgt zusammen:

1. Vorsitzende	Nele Stubben, Bremen (Feministische Liste)
2. Vorsitzender	Michael Markus, Bremen (Bildung spricht)
Finanzreferent	Nihat Boyraz, Bremen (Antirassistische Liste)

Mit der konstituierenden Sitzung des Studierendenrates vom 15. Juli 2010 setzte sich der AStA-Vorstand mit Wirkung zum 26. Juli 2010 wie folgt zusammen:

1. Vorsitzende	Lena Weber, Bremen (AStA für Alle)
2. Vorsitzende	Sara Dahnken, Bremen (Campusgrün)
Finanzreferent	Jan Cloppenburg, Bremen (AStA für Alle)

Über die Wahl der AStA-Mitglieder am 15. Juli 2010 hat uns das entsprechende Sitzungsprotokoll des Studierendenrates vorgelegen.

Gemäß § 45 Abs. 6 BremHG vertritt der Allgemeine Studentenausschuss - AStA - die Studierendenschaft gerichtlich und außergerichtlich. **Rechtsgeschäftliche Erklärungen** können nur schriftlich von der/dem 1. oder 2. Vorsitzenden jeweils gemeinsam mit der Finanzreferentin / dem Finanzreferenten abgegeben werden.

III. Aufgaben der Studierendenschaft

- 17 Die **Aufgaben der Studierendenschaft** und damit die **konkreten Tätigkeiten des AStA** sind kodifiziert im **§ 45 Abs. 2 des BremHG** und lauten wie folgt:

„Die Studentenschaft hat die Belange der Studenten in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen und die Verwirklichung der Ziele und Aufgaben der Hochschule zu fördern. In diesem Sinne nimmt sie im Namen ihrer Mitglieder ein Mandat wahr. Die Studentenschaft und ihre Organe können für die Erfüllung ihrer nachfolgend unter Satz 4 Nr. 1 bis 6 beschriebenen Aufgaben Medien aller Art nutzen. Die Studentenschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 7 -

1. die Mitwirkung bei der sozialen und wirtschaftlichen Selbsthilfe und die Vermittlung von Dienstleistungen für Studenten,
2. die Verwaltung und Verwendung der aus Beiträgen und Zuwendungen stammenden Gelder der Studentenschaft,
3. im Bewusstsein der Verantwortung vor der Gesellschaft die Förderung der politischen Bildung der Studenten,
4. die Unterstützung kultureller und sportlicher Interessen der Studenten,
5. die Pflege der Verbindung mit Studentenorganisationen und Studentenschaften anderer Hochschulen, auch überregional und international,
6. die Förderung der Integration ausländischer Studierender.

Die **Grundordnung** der Studierendenschaft legt in **§ 2 Aufgaben der StudentInnenschaft** fast gleich lautende Aufgaben fest.

IV. Finanzierung der Aufgaben und Mittelverwendung für die Aufgaben der Studierendenschaft

- 18 Die Studierendenschaft der Universität Bremen „kann“ und erhebt gemäß § 46 BremHG nach Maßgabe einer Beitragsatzung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge, die somit nur streng zweckgebunden verwendet werden dürfen.
- 19 Für die Verwaltung dieser Haushaltsmittel gilt § 47 BremHG, der bezüglich dieser Haushaltswirtschaft auf die Landeshaushaltsordnung (LHO) verweist, wobei die Konkretisierung in den Haushalts-Richtlinien festgelegt ist. Gemäß § 17 der Grundordnung der Studierendenschaft kann ergänzend auch eine „Satzung der Finanzordnung“ gelten. Da die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (s. Tz. 4) allerdings die „Haushalts-Richtlinien“ aufzuheben beabsichtigt, um sie durch eine „Finanzordnung“ der Studierendenschaft zu ersetzen, hat der AStA durch eine Arbeitsgruppe einen „Entwurf einer Finanzordnung“ erstellt. Der Studierendenrat hat in der Sitzung vom 29. Mai 2009 den Entwurf der „Finanzordnung“ in 1. Lesung beschlossen (s. oben unter Pkt. 4 und Pkt. 8).

Eine 2. und 3. Lesung haben zwischenzeitlich im Studierendenrat nicht stattgefunden und die „Finanzordnung“ befindet sich zum Prüfungszeitpunkt in der Rechtsstelle der Universität Bremen zwecks Einarbeitung von Änderungsvorschlägen.

V. Rechtsaufsicht

- 20 Die Studierendenschaft untersteht gemäß § 45 Abs. 10 BremHG 2007 der Rechtsaufsicht durch den Rektor der Universität, der selbst wiederum der Rechtsaufsicht des Senators für Bildung und Wissenschaft unterliegt.

VI. Steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Verhältnisse

- 21 Dem AStA wurde mit Schreiben des Finanzamtes Bremen-Mitte vom 24. Juli 2001 mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für die Annahme einer von der Körperschaftsteuer befreiten inländischen Körperschaft des öffentlichen Rechts gegeben sind.

Die Steuerbefreiung bezüglich der Kapitalerträge wurde durch das Finanzamt Bremen-Mitte mit Schreiben vom 23. Oktober 2007 vorerst bis 31. Dezember 2010 bzw. aktuell mit Schreiben vom 11. Februar 2010 für den Zeitraum vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013 bescheinigt.

- 22 Aufgrund der steuerlichen Freistellung des AStA werden vom Kreditinstitut für Zinserträge keine Zinsabschlagsteuern einbehalten.

- 23 Prüfungen seitens der Finanzverwaltung haben nicht stattgefunden. Die letzte Prüfung erfolgte für die Zeit vom 01. Januar 1998 bis 31. Dezember 2000.

- 24 Im Haushaltsjahr 2009/2010 wurde eine Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) durch die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen, Bremen, in der Zeit vom 06. Mai 2009 bis 07. Mai 2009 durchgeführt, und zwar bezogen auf den Prüfungszeitraum vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2008. Das Protokoll der Schlussbesprechung vom 07. Mai 2009 ergab geringfügige Feststellungen. Die Nachforderung beträgt laut Bescheid vom 10. Juni 2009 € 3.266,66.

VII. AStA-Personalrat

25 Auf der Grundlage des „Bremischen Personalvertretungsgesetzes“ vom 05. März 1974“ mit Stand vom November 2007 wurde ein AStA-Personalrat gewählt, der aufgrund der Anzahl der aktuell im AStA beschäftigten Personen aus drei Mitgliedern besteht. Die wahlberechtigten Personen waren in einem Wählerverzeichnis erfasst und es konnten bis zum 03. Mai 2009 Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten bei der Wahlkommission eingereicht werden, die mindestens von drei Personen zu unterzeichnen waren.

Die eigentliche Wahl erfolgte in der Woche vom 11. Mai bis 15. Mai 2009 als Briefwahl und es wurden folgende Kandidatinnen und Kandidaten in den Personalrat gewählt:

- Frau Marion Becker,
- Herr Martin Fiebelkorn und
- Herr Detlef Sonnleitner.

Die Auswirkungen der Personalratswahlen beim AStA stellen sich ohne Anspruch auf Vollständigkeit wie folgt dar:

- drei Personalratsmitglieder für die Dauer von vier Jahren gewählt,
- Mitbestimmung in Personalangelegenheiten, z. B. Einstellungen,
- Mitbestimmungen in sozialen Angelegenheiten, z. B. Urlaubsplan und
- Mitbestimmung in organisatorischen Angelegenheiten, z. B. Erstellung und Änderung von Organisationsplänen, Beteiligung bei der Aufstellung von Haushaltsplänen und Personalprogrammen.

C. Haushaltsführung des AStA

I. Gesetzliche Grundlagen der Haushaltsführung des AStA

- 26 Gemäß § 47 BremHG sind für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Studierendenschaft die Vorschriften des Teils VI der Landeshaushaltsordnung (LHO) anzuwenden, soweit das BremHG nicht anderes bestimmt.
- 27 Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst hat die sich aus der LHO direkt oder entsprechend ergebenden Regelungen in den „Richtlinien für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Studentenschaften der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen“ (Haushalts-Richtlinien) vom 29. Juli 1989 zusammengefasst. Sinn und Zweck der Richtlinien ist es, den ASten der bremischen Hochschulen die einheitliche, den handelsrechtlichen Bestimmungen entsprechende Haushalts- und Wirtschaftsführung zu erleichtern. Eine Überarbeitung und Modernisierung dieser „Haushalts-Richtlinien“ ist seit 1989 nicht erfolgt, wobei die Senatorin für Bildung und Wissenschaft die Beabsichtigung der Aufhebung angekündigt und zur Ausarbeitung einer „Finanzordnung“ aufgefordert hat, die im Berichtsjahr bereits in 1. Lesung verabschiedet wurde, wobei weitere Lesungen noch ausstehen (s. oben).
- 28 Das Haushaltsjahr des AStA beginnt mit dem Sommersemester und endet mit Ablauf des Wintersemesters.
- 29 Sind an einer Hochschule mehr als 7.500 Studierende immatrikuliert, ist die Prüfung der Wirtschaftsführung des AStA gemäß § 47 Abs. 3 BremHG von einem Wirtschaftsprüfer durchzuführen. Die Voraussetzungen wurden und werden von der Universität Bremen erfüllt.

II. Haushaltsplan und Teilhaushalte des AStA

- 30 Für jedes Haushaltsjahr hat der AStA gemäß § 47 Abs. 2 BremHG einen Haushaltsplan aufzustellen. Im Haushaltsplan sind alle für das Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen sowie die voraussichtlich zu leistenden Ausgaben aufzuführen. Der Haushaltsplan ist als Entwurf dem Studierendenrat zur Beschlussfassung und dem Rektor zur Genehmigung vorzulegen.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 11 -

31 Der Gesamthaushalt des AStA ist im Haushaltsjahr 2010/2011 und damit für den Zeitraum der Prüfung in folgende Teilhaushalte untergliedert:

1. Haupthaushalt
2. Teilhaushalt AStA-Semesterticket
3. Teilhaushalt AStA-Druckerei
4. Teilhaushalt AStA-Kfz-Referat

Der AStA hat für den Haupthaushalt und für jeden Teilhaushalt einen Haushalts-Plan 2010/2011 erstellt (s. Anlage 1 bis Anlage 4).

32 Der Studierendenrat hat die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010/2011 in seiner Sitzung am 25. März 2010 in 1. Lesung verabschiedet. Der Nachtragshaushaltsplan für den Haupthaushalt 2009/2010 wurde auch in seiner Sitzung vom 25. März 2010 beschlossen.

Mit Schreiben vom 29. März 2010 und bestätigt mit dem Eingangsstempel vom 30. März 2010 wurden dem Rektorat sowohl der Nachtragshaushaltsplan für 2009/2010 als auch die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010/2011 zur Kenntnisnahme und zur Zustimmung gegeben.

Ein Schreiben des Rektors der Universität Bremen bezüglich der Zustimmung zu den Haushaltsplänen für 2007/2008, für 2008/2009, für 2009/2010 und für 2010/2011 lag uns trotz jeweils mehrfacher Aufforderung seitens des AStA noch nicht vor.

33 Im Haupthaushalt wurden die Budgetansätze für 2010/2011 für die Einnahmeposten mit gewissen negativen und positiven Abweichungen proportional zum Zeitablauf bis zum 25. Juli 2010, wobei die negativen überwiegen, erreicht bzw. unter- oder übertroffen.

Das Problem eines Vergleiches zwischen den Einnahmen eines ganzen Haushaltsjahres und den Einnahmen eines Rumpf-Haushaltsjahres besteht darin, dass die Einnahmen nicht stetig zufließen und damit ein Relationsvergleich unter Berücksichtigung eines linearen Einnahmenezufusses im Zeitablauf eben nicht möglich ist.

Für das Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis zum 25. Juli 2010 bedeutet dies z. B., dass zum Stichtag am 25. Juli 2010 noch keine Einnahmen für das Wintersemester 2010/2011 geflossen waren.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 12 -

Bei den Ausgaben des Haupthaushaltes im Rumpf-Haushaltsjahr ist insbesondere festzustellen, dass:

1. der HHP 513 Post- und Fernmeldegebühren durch die Herausgabe von zwei Semester-rundbriefen auch in Relation zu den Planaufwendungen überproportional belastet wurde,
2. der HHP 531 Veröffentlichung + Dokumentation ebenfalls durch die zwei Semester-rundbriefe überproportional strapaziert wurde,
3. der HHP 532 Veranstaltungen mit überproportionalen Aufwendungen bebucht wurde und
4. der HHP 538 Repräsentation durch überproportionale Aufwendungen auffällt.

Im Ergebnis ist allerdings für den Haupthaushalt festzustellen, dass bei geschätzten Einnahmen aus StudentInnenschaftsbeiträgen für das Haushaltsjahr 2010/2011 in Höhe von etwa € 350.000,00 – wie etwa in den Vorhaushaltsjahren – ein Aufwandsvolumen für die ersten knapp vier Monate von etwa € 167.000,00 – ohne den HHP 415 Vergütungen Beschäftigte der Teilhaushalte, weil diese Aufwendungen durch Erstattungen der Teilhaushalte wieder kompensiert wurden bzw. werden – als in jedem Fall bewusste überproportionale Verausgabung von StudentInnenschaftsbeiträge zu beurteilen ist, und zwar gleichwohl auch unter dem Aspekt, dass die Aufwendungen verständlicherweise nicht linear anfallen.

Bei dieser Relation der verursachten Aufwendungen in den ersten knapp vier Monaten zu den erwarteten Einnahmen im Haushaltsjahr 2010/2011 ist ein Vorziehen von Aufwendungen durch den ehemaligen AStA-Vorstand unverkennbar zu unterstellen.

Diese Beurteilung der Ausgabenpolitik des alten AStA-Vorstandes wird noch zusätzlich erhärtet, indem der neue amtierende AStA-Vorstand darauf verweist, dass er in den ersten Wochen seiner Amtszeit in auffällig hohem Volumen noch durch den alten AStA-Vorstand initiierte Aufwendungen bezahlen musste, und zwar

in einer Höhe von etwa € 22.000,00

laut Ermittlung der Auskunftsperson Rainer Weisel, so dass die Einnahmen-Ausgaben-Relation sich noch weiter verschlechtert.

Auch sind laut Auskunft des neuen amtierenden AStA-Vorstandes durch den alten AStA-Vorstand ohne Not noch vertragliche Bindungen abgeschlossen worden, die die AStA-Zukunft zusätzlich belasten.

34 Im Teilhaushalt AStA-Semesterticket sind die Einnahmen aus Semesterticket-Beiträgen ebenfalls diskontinuierlich eingegangen, so dass nur angenommen werden kann, dass für das Haushaltsjahr 2010/2011 gegenüber dem Vorhaushaltsjahr bei gleich bleibenden Studierendenzahlen aber erhöhter Beiträge aus Zahlungen für das Wintersemester 2010/2011 die Einnahmen steigen werden.

Die Zinseinnahmen haben sich gegenüber den Vorhaushaltsjahren weiter verringert im Wesentlichen aufgrund der massiven Leitzinssenkungen der Europäischen Zentralbank, und zwar von T€ 46,7 im Haushaltsjahr 2008/2009 auf nur noch T€ 9,5 im Haushaltsjahr 2009/2010 und im Rumpf-Haushaltsjahr 2010/2011 auf nur noch T€ 4,9 Zinseinnahmen.

35 Im Teilhaushalt AStA-Druckerei haben sich die Einnahmen und Ausgaben in Relation zum Vorjahr leicht vermindert, so dass sich die liquiden Mittel durch den Abbau von Vorräten und mangels Investitionen leicht erhöht haben.

36 Im Teilhaushalt AStA-Kfz-Referat sind die Einnahmen und die Ausgaben deutlich stärker in Relation zum Vorhaushaltsjahr gefallen und deshalb ist ein Haushaltsfehlbetrag für 2010/2011 in Höhe des Vorhaushaltsfehlbetrages in jedem Fall zu erwarten (siehe dazu Tz. 174).

III. Organisation der Haushaltsführung des AStA

37 Der AStA führt für jeden Teilhaushalt eine separate Buchhaltung mit Hilfe der PC-Software „Quicken“. Im Bereich des Kfz-Referates wird die Datenbanksoftware Access verwendet. In den Buchhaltungen werden Einnahmen und Ausgaben chronologisch im Zeitpunkt des Geldzu- bzw. Geldabflusses aufgezeichnet.

38 Ergänzend zu den gesetzlichen Auflagen unterhält der AStA für den Haupthaushalt ein internes Berichtswesen, welches eine individuelle Analyse des Zahlenmaterials nach Kostenstellen erlaubt.

39 Das Berichtswesen und die Buchhaltungen werden, mit Ausnahme des AStA-Kfz-Referates, durch einen Verwaltungsangestellten der Universität Bremen geführt, der dem AStA für

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 14 -

Verwaltungsaufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan der Universität Bremen vom 14. Dezember 1994 zur Verfügung steht.

Die Buchhaltung des Kfz-Referates wird von dort tätigen Studierenden geführt.

- 40 Die Dokumentation der Einnahmen und Ausgaben in den Buchhaltungen für den Prüfungszeitraum ist ordnungsgemäß. Für Einnahmen und Ausgaben werden einzelne Haushaltsposten geführt. Die Aufgliederung in die Haushaltsposten ist ausreichend und den Bedürfnissen des jeweiligen Teilhaushaltes angepasst. Die Buchführung gewährleistet die vollständige und fortlaufende Erfassung von Einnahmen und Ausgaben und ermöglicht einen guten Einblick in die Tätigkeit des AStA.
- 41 Die Belege werden getrennt nach Haushaltsposten abgelegt. Für jeden Haushaltsposten werden generell am Ende eines Haushaltsjahres – und im Haushaltsjahr auch für das Ende im Fall eines Zwischen-Prüfungszeitraumes – Kontenblätter, das Sachbuch ausgedruckt. Der Zugriff vom Kontenblatt auf den entsprechenden Beleg ist problemlos möglich.
- 42 Für den Bargeldverkehr werden vom AStA im Haupthaushalt und in den Teilhaushalten jeweils Kassen geführt. Der Kassenverkehr wird in manuell geführten Kassenbüchern erfasst und in den ausgedruckten Zeitbüchern dokumentiert. Auszahlungen aus der Kasse werden mit dem Deckblattformular „Auszahlungsanordnung des AStA Universität Bremen“ dokumentiert und damit neben den Belegen nachgewiesen.
- 43 Die Lohnabrechnungen werden vom AStA EDV-gestützt mit Hilfe der Lohnbuchhaltungssoftware „DATALINE Office“ angefertigt. Entsprechend des Bescheides des Finanzamtes Bremen vom 26. Januar 1999 erfolgen Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer monatlich und in Abstimmung mit dem Finanzamt Bremen-Mitte über das Schreiben vom 24. Januar 2006 wird die monatliche Anmeldung und Abführung beibehalten.

Nach Annahme des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse durch den Bundestag (in seiner Sitzung) am 04. März 1999 mit Wirkung zum 01. April 1999 ergehen durch den AStA an die Träger der Sozialversicherung die jeweiligen Meldungen. Die Einzugsstellen erhalten elektronisch spätestens zu Beginn des fünftletzten Bankarbeitstages Beitragsnachweise und ziehen die entsprechenden Beiträge per Einzugsermächtigung spätestens am drittletzten Bankarbeitstag ein.

IV. Feststellungen zur Haushaltsführung des AStA im Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010

- 44 Vom AStA wurden nach unserer Beurteilung im zu prüfenden Zeitraum des Rumpf-Haushaltsjahres vom 01. April 2010 bis zum 25. Juli 2010 die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß „I. Allgemeine Vorschriften Nr. 3 der Haushalts-Richtlinien“

nur in eingeschränktem Maße

beachtet.

Unsere Prüfung hat das Faktum erbracht, dass außergewöhnlich hohe Aufwendungen in den knapp vier ersten Monaten des Rumpf-Haushaltsjahres vom 01. April 2010 bis zum 25. Juli 2010 verursacht worden sind, indem bei einem geschätzten Einnahmenvolumen aus StudentInnenschaftsbeiträgen in Höhe von etwa € 350.000,00 sowohl ein Aufwandsvolumen in den ersten knapp vier Monaten von etwa € 167.000,00 im AStA-Haupthaushalt realisiert wurde als auch in der Verantwortung des alten ausgeschiedenen AStA-Vorstandes weitere nachlaufende Aufwendungen in Höhe von etwa € 22.000,00 verursacht wurden, so dass der alte ausgeschiedenen AStA-Vorstand etwa € 190.000,00 Aufwendungen in den knapp vier ersten Monaten zu verantworten hat.

Darüber hinaus sind laut Auskunft des amtierenden AStA-Vorstandes durch den alten ausgeschiedenen AStA-Vorstand noch vertragliche Bindungen eingegangen worden, die aufgrund von ungünstigen Konditionen den AStA-Haupthaushalt noch in Zukunft belasten werden.

Weiterhin ist laut Auskunft von Herrn Rainer Weisel darauf hinzuweisen, dass erfahrungsgemäß in den Monaten September und Oktober – somit vor und zu Beginn des Wintersemesters aufgrund der ErstsemesterInnenarbeit – stark überproportional Aufwendungen anfallen, so dass auch vor dem Hintergrund dieser Tatsache der neu amtierende AStA-Vorstand sich in seinen Aktivitäten stark einschränken werden muss.

45 **Vor diesem Hintergrund steht nunmehr zwangsläufig der neue amtierende AStA-Vorstand vor der ausgeprägten Aufgabe, verstärktes Kostenbewusstsein zu praktizieren, um im verbleibenden Haushaltsjahr 2010/2011 zu versuchen, das in den ersten vier Monaten verursachte Haushaltsdefizit zu verringern.**

Dies gilt sowohl für den Bereich der Sachkosten als auch für den Bereich der Personalkosten; denn das Ausgabevolumen muss in jedem Fall dem Einnahmenvolumen angepasst werden, damit die Rücklagen nicht weiter abgebaut werden, wobei dem jetzigen amtierenden AStA-Vorstand vor dem Hintergrund der Hinterlassenschaft durch den alten ausgeschiedenen AStA-Vorstand zugestanden werden muss, ein Haushaltsdefizit 2010/2011 durch Entnahmen aus den Rücklagen zu finanzieren mit der vollen Absicht, das Haushaltsjahr 2011/2012 ausgeglichen zu gestalten.

Allgemein im Bereich Sachkosten und insbesondere bei Anschaffungen werden vom AStA vorab Preisvergleiche angestellt und Angebote eingeholt.

Im Bereich der Personalkosten werden an die für den AStA tätigen Mitarbeiter generell vergleichsweise niedrige Vergütungen gezahlt. Für die MitarbeiterInnen der BAföG- und Sozialberatung wurde der Stundenlohn seit dem 01. April 2007 auf € 9,18 heraufgesetzt. Die Mitarbeiter der AStA-Druckerei werden mit einem Stundenlohn seit dem 01. November 2000 in Höhe von € 9,18 bezahlt. Ansonsten werden die MitarbeiterInnen auf Basis des Senatsbeschlusses vom 06. November 2001 entlohnt. Hiernach beträgt der Stundenlohn € 8,02 brutto und dieser wurde mit Wirkung zum 01. Oktober 2010 auf € 8,45 im Zuge der Anhebung der studentischen Hilfskraftsätze an der Universität Bremen angepasst. Der amtierende AStA-Vorstand hat den MitarbeiterInnen die Erhöhung schriftlich mitgeteilt und auf die Möglichkeit verwiesen, auf die Erhöhung zu verzichten.

Der Vorstand erhielt eine Aufwandsentschädigung je Mitglied in Höhe von € 500,00 und die ReferentInnen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 401,00 monatlich. Der amtierende AStA-Vorstand erhält nunmehr eine Aufwandsentschädigung je Mitglied in Höhe von € 401,00.

46 Mit dem **BFH-Urteil vom 22. Juli 2008** VI R 51/05 (DStR 40/2008, Seite 1923 ff.) stellt der Bundesfinanzhof fest, dass AStA-Mitglieder ArbeitnehmerInnen im Sinne des Einkommensteuerrechts und die an sie gezahlten Aufwandsentschädigungen als einkommensteuerpflichtiger Lohn zu behandeln sind.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 17 -

Dies wurde und wird gewährleistet, indem die Mitglieder des AStA Lohnsteuerkarten abgeben bzw. –geben. In einem Fall wird die Pauschalversteuerung vor dem Hintergrund einer geringfügigen Beschäftigung durchgeführt. Die Pauschalsteuer wird vom Arbeitnehmer getragen.

47 In einer Vier-Jahres-Betrachtung zeigt sich folgende Entwicklung der Personalkosten:

<u>Haushaltsposten</u>	<u>Rumpf-HHJ</u>			
	<u>2010/2011</u>	<u>2009/2010</u>	<u>2008/2009</u>	<u>2007/2008</u>
<u>Haupthaushalt (HHP):</u>	€	€	€	€
AE Vorstand + Finanzen (411)	6.495,99	20.165,51	19.202,65	17.725,83
Vergütung § 45 BremHG (412)	11.439,64	30.107,51	43.064,10	47.005,16
BAföG- und Sozialberatung (413)	17.481,92	46.841,92	41.535,88	39.899,88
Autonome Referate (414)	5.560,13	14.900,62	16.556,23	17.195,01
Angestellte (425)	15.526,17	51.025,83	48.598,03	48.020,88
<u>Teilhaushalte (HHP):</u>				
Summe der SemesterticketreferentIn und (4130)				
Druckereimitarbeiter (4120)	6.898,89	22.523,56	22.366,95	20.776,56
MitarbeiterInnen				
Kfz-Ref. (4125; noch nicht bezahlt)	<u>(7.552,14)</u>	<u>22.174,98</u>	<u>19.719,58</u>	<u>19.234,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>70.954,88</u>	<u>207.739,93</u>	<u>211.043,42</u>	<u>209.857,32</u>

Die Personalaufwendungen im Rumpf-Haushaltsjahr haben sich in Relation zum Vorjahr entwickelt.

48 Die allgemeinen Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Bundesrepublik Deutschland sowie die Umstrukturierung der Studiengänge von Diplom, Magister und Staatsexamen im Zuge des Bologna-Prozesses zum Bachelor und Master betreffen deutlich auch die finanzielle Lage der Studierenden und bringen viele Unsicherheiten und Probleme mit sich. Der Beratungsbedarf erhöhte sich dadurch in den letzten Jahren spürbar. Der AStA kam im Rahmen dieser Entwicklung seiner Aufgabe als studentische Vertretung nach Kräften nach und erhöhte das Beratungsangebot in der BAföG- & Sozialberatung. Dadurch konnten der Umfang und die Qualität der Beratung zugunsten der Studierenden gesteigert werden. Die BAföG- und Sozialberatung ist somit in der Lage, Studierende zu den veränderten Prüfungsbedingungen, den erschwerten Zulassungsbedingungen, den Veränderungen im Zuge der BAföG-Gesetzgebung, zu Fragen der Studienfinanzierung und sonstigen studienbezogenen Themen qualifiziert zu beraten.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 18 -

- 49 Die **Liquidität des AStA** war im Berichtszeitraum gesichert. Der AStA war zu jeder Zeit uneingeschränkt in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Der AStA hat zum Rumpf-Haushalts-Stichtag in den Haushalten die liquiden Mittel mit folgenden Beständen geführt, und zwar wie die nachfolgende Darstellung zeigt:

<u>Liquide Mittel:</u>	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
- Haupthaushalt; saldiert s. Tz. 68	<u>107.638,43</u>	<u>235.202,76</u>
- AStA-Semesterticket; s. Tz. 108	<u>1.003.927,19</u>	<u>1.670.440,03</u>
- AStA-Druckerei; s. Tz. 125	<u>141.750,96</u>	<u>132.534,79</u>
- AStA-Kfz-Referat:		
- Kassenbestand; s. Tz. 141/158	9.655,85	1.341,32
- Girokonto; s. Tz. 141	<u>12.637,44</u>	<u>89.191,11</u>
<u>Summe bzw. Saldo (Minusbestand):</u>	<u>22.293,29</u>	<u>90.532,43</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>1.275.609,87</u>	<u>2.128.710,01</u>

- 50 Die **Rücklagen** in Form der **liquiden Mittel** im **AStA-Haupthaushalt** haben wiederum abgenommen, und zwar ist aufgrund der nicht zu vergleichenden Stichtage 25. Juli 2010 mit dem 31. März 2010 wie nachfolgend dargestellt differenziert die Entwicklung der Rücklagen für den 30. September 2010 zu ermitteln:

	<u>30. Sept. 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
1. <u>Liquide Mittel zum Stichtag:</u>	107.638,43	235.202,76
2. <u>Bereinigung der Beiträge SoSe 2010 als Vorauszahlung für das zukünftige Semester:</u>	<u>0,00</u>	<u>130.596,50</u>
3. <u>Vorläufig vergleichbare Liquidität:</u>	107.638,43	104.606,26
4. <u>Tatsächliche Ausgaben noch für das restliche SoSe 2010:</u>	<u>-65.020,64</u>	<u>0,00</u>
5. <u>Vergleichbare Liquidität / Rücklagen:</u>	<u>ca. 42.600,00</u>	<u>ca. 104.600,00</u>

Die Berücksichtigung der tatsächlichen Ausgaben führt zu der oben dargestellten Entwicklung der Rücklagen des AStA-Haupthaushaltes vom 31. März 2010 bis zum 30. September 2010 mit einer Abnahme der Rücklagen in Höhe von ./€ 62.000,00, so dass wiederum konstatiert werden kann, wie oben bereits ausgeführt, dass die Aufwendungen des Haupthaushaltes für das Rumpf-Haushaltsjahr mit der Höhe von

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 19 -

ca. € 190.000,00 stark überproportional durch den alten ausgeschiedenen AStA-Vorstand verursacht wurden und damit die deutliche Abnahme der Rücklagen einhergeht.

Deshalb wird hiermit festgestellt, dass durch das relativ hohe Ausgabeverhalten des alten ausgeschiedenen AStA-Vorstandes im Rumpf-Haushaltsjahr der Rücklagenabbau wieder beschleunigt wurde.

Dieser Rücklagenabbau von ca. € 104.600,00 Rücklagen zum 31. März 2010 um ./€ 62.000,00 auf einen Rücklagenbestand zum 30. September 2010 in Höhe von ca. € 42.600,00 wurde allerdings umgehend durch den amtierenden AStA-Vorstand durch entsprechende Ausgabenzurückhaltung ab Übernahme der „Amtsgeschäfte“ begegnet; denn der Rücklagenabbau war zum 25. Juli 2010 noch extremer, wie nachfolgend schätzungsweise dargestellt werden kann:

	Schätzung der Rücklagenentwicklung bis zum 25. Juli 2010 €
1. <u>Liquide Mittel zum 31. März 2010:</u>	ca. 104.600,00
2. Proportionale anteilige Beiträge für das Rumpf-Haushaltsjahr; Beiträge für 3,8 Monate von T€ 350:	<u>+ca. 111.000,00</u>
3. <u>Anfangsliquidität plus anteilige Beiträge:</u>	ca. 215.600,00
4. <u>Abzüglich verursachte Aufwendungen bis zum Stichtag 25. Juli 2010:</u>	<u>-ca. 190.000,00</u>
5. <u>Geschätzter Rücklagenbestand zum 25. Juli 2010:</u>	<u>ca. 25.600,00</u>

Diese Darstellung der Rücklagenentwicklung zeigt den zu verantwortenden Rücklagenabbau durch den alten AStA-Vorstand auf einen Rücklagenbestand in Höhe von ca. € 25.600,00 und zeigt darüber hinaus das verantwortungsvolle Handeln des amtierenden AStA-Vorstandes, der das Anwachsen des Rücklagenbestandes auf ca. € 42.600,00 zum 30. September 2010 erreicht hat.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 20 -

Die **Stichtags-Liquidität im Teilhaushalt AStA-Semesterticket** fällt gegenüber dem Vorhaushaltsstichtag deutlich niedriger aus, wobei dies keine Aussagekraft bezüglich der Wirtschaftlichkeit hat, sondern an den Auszahlungsstichtagen liegt.

Die **liquiden Mittel** und damit die **Rücklagen der AStA-Druckerei** sind weiter leicht gestiegen.

- 51 Die **Liquidität im AStA-Kfz-Referat** ist zum Rumpf-Haushaltsstichtag nur deshalb positiv, weil das Kfz-Referat insbesondere folgende Verbindlichkeiten hatte:

	<u>25. Juli 2010</u>
	€
1. <u>Gegenüber dem Haupthaushalt:</u>	
- Verbindlichkeiten aus Löhnen April bis Juni 2010	7.552,14
2. <u>Gegenüber dem TH Semester-Ticket:</u>	
- Verzug bei Tilgungen von Kfz-Darlehen	7.500,00
- Verzug bei Darlehenszinsen	<u>389,11</u>
3. <u>Gesamtsumme der wesentlichen Verbindlichkeiten:</u>	<u>15.441,25</u>

- 52 Es ist wirtschaftlich sinnvoll, vor dem Hintergrund der stagnierenden oder nur leicht steigenden Studierendenzahlen ausreichende Rücklagen gebildet zu haben und nach Möglichkeit auch zu halten, um Einnahmenschwankungen vorzubeugen, die Ausgaben für einen angemessenen Zeitraum zu sichern und um die Interessen der Studierendenschaft tatkräftig nachhaltig umsetzen zu können.

Das Rücklagenvolumen sollte für die Zukunft auf etwa einen Betrag von ca. € 50.000,00 bis ca. € 60.000,00 wieder angesammelt werden.

Kredite von Externen sind durch den AStA im Berichtszeitraum nicht aufgenommen worden.

- 53 Für Auszahlungsanordnungen werden vom AStA Formulare verwandt, die den Anforderungen der Haushalts-Richtlinien entsprechen.

Der ehemalige Finanzreferent im Haushaltsjahr 2007/2008 hatte dieses Formular sowohl ergänzt um ein **Formular „Antrag auf finanzielle Unterstützung“**, in dem Angaben zu machen sind über die Art, den Titel, den Zeitpunkt / Zeitraum, den Ort, die Begründung

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 21 -

sowie über die Kalkulation der Ausgaben und Einnahmen des Projektes, als auch ergänzt um das **Formular „Abrechnung Ausgaben“**, mit dem die Projekt-Abrechnung vorgegeben wird.

Darüber hinaus ist in dem „**Antragsformular**“ durch den AStA-Vorstand neben der Genehmigung oder der Ablehnung auch die Legitimation gemäß des § 45 Abs. 2 BremHG (s. unter Tz. 12) anzukreuzen, so dass insofern unserem ehemals gemachten Vorschlag diesbezüglich nachgekommen wurde.

54 Anordnungsbefugt ist hierbei der/die FinanzreferentIn des AStA. Nach unseren Feststellungen trugen im Prüfungszeitraum alle Auszahlungsanordnungen die Unterschrift des/der Finanzreferenten/Finanzreferentin des AStA. Soweit die Auszahlungsanordnung keine weitere Unterschrift trägt, ist die zweite Vorstands-Unterschrift durch den abgezeichneten digitalen Überweisungsauftrag gegeben, zumal entsprechend der Erläuterungen des AStA davon auszugehen ist, dass der/die FinanzreferentIn sich von der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit überzeugt hat. Darüber hinaus führte unsere Prüfung nicht zu gegensätzlichen Feststellungen.

55 Von den Teilhaushalten des AStA werden mehrere **Handkassen** geführt. Gemäß Ziffer 25.2 der Haushalts-Richtlinien soll der Höchstbestand der Handkassen DM 200,00 (entspricht € 102,26) nicht übersteigen.

Diese Bestimmung der Haushalts-Richtlinien aus 1989 trägt unseres Erachtens den praktischen Bedürfnissen der Haushaltsführung des AStA in keiner Weise Rechnung. Im Bereich des Teilhaushalts AStA-Kfz-Referates ist die Einhaltung der Bestandsgrenze prinzipiell nicht möglich, da die Kautionszahlungen für die Kraftfahrzeuge in Höhe von € 200,00 über die Kasse abgewickelt werden müssen. Im Prüfungszeitraum wiesen die Handkassen des AStA regelmäßig höhere Bestände als € 102,26 aus.

Durch unsere Kassenprüfung am 25. Mai 2010 im Kfz-Referat wurde bestätigt, dass die Handkasse ordnungsgemäß geführt wird.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 22 -

56 Gemäß Nr. 32 der „Haushalts-Richtlinien“ sind aus Haushaltsmitteln beschaffte **bewegliche Sachen** mit einem Anschaffungswert ab DM 200,00 (entspricht € 102,26) in einem Bestandsnachweis zu erfassen. Gemäß Schreiben der Universität Bremen vom 06. Dezember 2001 wurde die oben genannte Grenze für die Universität selber auf € 200,00 heraufgesetzt, was allerdings nicht angewandt wird.

Des Weiteren wird die Erfassung der Anlagegegenstände in dem Bestandsnachweis mit Nummer und Datum vermerkt.

Der AStA-Vorstand verfügt für das Inventar über ein detailliertes Verzeichnis, welches Rechnungskopien über die Gegenstände des aktuellen Inventars beinhaltet und eine lückenlose Dokumentation der ursprünglichen Inventarbeschaffung erlaubt. Die vom AStA vorgenommene Inventarisierung führt zu einer deutlichen Transparenz. Die Inventarzugänge des Berichtszeitraumes wurden ebenfalls ordnungsgemäß erfasst, allerdings mit der Einschränkung, dass vier am 27. April 2010 bezahlte Handfunkgeräte, die jeweils einen regulären Netto-Kaufpreis von € 249,00 haben, nur mit € 199,00 angeschafft wurden, um die Grenze von € 200,00 Anschaffungskosten zu unterschreiten, damit die Anschaffung auf dem HHP 515 Geräte und Ausstattung gebucht werden kann. Die Differenz ist offensichtlich „privat“ bezahlt worden. Bezüglich der Gesamtumstände verweisen wir oben auf die Tz. 84a.

57 Im Rahmen unserer Prüfung des Haushaltsjahres 2007/2008 hatten wir Stichproben der physischen Existenz von Gegenständen der Inventarlisten des AStA durchgeführt, wobei die Stichproben keine Beanstandungen ergaben.

Der amtierende AStA-Vorstand hat eine interne Inventaraufnahme veranlasst, die mit der Liste vom 27. September 2010 den aktuellen Inventarbestand ausweist.

58 Das Kfz-Referat verfügt ebenfalls über eine entsprechende Übersicht ihrer Kraftfahrzeuge, von denen uns die Fahrzeugbriefe sowie die Kfz-Versicherungsscheine vorgelegt wurden.

Damit eine **fortlaufende Dokumentation der Vermietung** nachgewiesen werden kann wurde ehemals angeraten, für jedes der fünf Kraftfahrzeuge ein manuelles **Fahrtenbuch** zu führen. Diese wurden für den Prüfungszeitraum auch verwendet und von uns eingesehen.

- 59 Die **Vermögensnachweise** gemäß Nr. 39 der Haushalts-Richtlinien (Inventarliste, Verzeichnis von Forderungen und Verbindlichkeiten, Kassenbestand) wurden vom AStA zum Ende des Prüfungszeitraumes erstellt und haben uns vorgelegen.

Des Weiteren hatte der AStA ehemals Bücherlisten über die in seinem Eigentum stehenden Bücher erstellt, was zum 30. November 2008 für das AStA-Büro aktualisiert wurde und am 18. Dezember 2008 stichprobenhaft eingesehen wurde, wobei es keine Beanstandungen gab. Uns liegt eine Bücherliste zum Stichtag des Vorhaushaltsjahres zum 31. März 2009 vor.

- 60 Aufgrund unseres Hinweises wurde mit Beginn des Haushaltsjahres 2007/2008 EDV-gestützt und mit Hilfe einer Excel-Liste die **Bestandsfortschreibung der ISIC-Cards** durchgeführt, wobei im Zuge einer am 18. Dezember 2008 sowie einer am 18. Mai 2009 durchgeführten Bestandsaufnahme konstatiert werden konnte, dass die Bestandsfortschreibung inzwischen ordnungsgemäß durchgeführt wird und der Soll- mit dem Istbestand übereinstimmt.

Diese Bestandssituation der Bestandsfortschreibung der ISIC-Cards wurde bestätigt durch die Bestandsaufnahme am 20. Mai 2010 im Rahmen der letzten Prüfung des Vorhaushaltsjahres.

Die durchgeführte Bestandsaufnahme der ISIC-Cards am 10. September 2010 führte zur Feststellung von kleinen Fehlern in der EDV-gestützten Sollbestandsentwicklung, die aber geklärt wurden, so dass davon ausgegangen wird, dass das Handling in Zukunft beherrscht wird.

- 61 Im Rahmen seiner Tätigkeit nimmt der AStA durch seine Vorstandsmitglieder oder durch ReferentInnen und Mitglieder von Arbeitskreisen immer wieder an Tagungen, Sitzungen und anderen Veranstaltungen teil. Hierdurch entstehen **Reisekosten**, welche von den Reisenden gegenüber dem AStA abgerechnet werden.

Den **Reisekostenabrechnungen** im Berichtszeitraum waren durchweg geeignete und aussagefähige Unterlagen (Programme, Einladungen etc.) beigelegt, welche Reiseziel, Reiseanlass und Gegenstand der Reise verdeutlichen, und zwar unter Verwendung des Formblattes für Reisekostenabrechnungen, wobei im Fall einzelner Abrechnungen die Angabe des Zweckes fehlte.

- 62 Die **Einnahmen und Ausgaben** im Prüfungszeitraum vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 werden **durch Belege nachgewiesen**, wobei unsere umfassenden Stichproben zu keinen Beanstandungen führten.
- 63 Im Bereich des **Dienstleistungsangebotes „Fahrradwerkstatt“** des AStA steht ein geringer Geldbetrag zur Verfügung, der für den Kauf von „Kleinersatzteilen“ verwendet wird, wobei diese Ersatzteile zum Einkaufspreis an die KundInnen verkauft werden. Diese Aufwendungen und Erlöse der „Fahrradwerkstatt“ werden in einem Kassenbuch erfasst. Eine Buchung der einzelnen Geschäftsvorfälle – erfasst im Kassenbuch – erfolgt im Haupthaushalt nicht. Dies ist aufgrund der Geringfügigkeit der Geschäftsvorfälle auch nicht notwendig, zumal die Hingabe von finanziellen Mitteln im Haupthaushalt gebucht wird. Die Anleitung zur Selbsthilfe bei der Fahrradreparatur wird den StudentInnen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 25 -

D. Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 des Haupthaushaltes des AStA

I. Wirtschaftliche Grundlagen des Haupthaushaltes

64 Der Haupthaushalt des AStA bezieht Einnahmen im Wesentlichen aus den von den Mitgliedern der Studentenschaft gemäß § 46 BremHG erhobenen Beiträgen. Im Haushaltsjahr 2010/2011 betragen die Beiträge für die Studierenden im Sommersemester 2010 € 9,50 (SoSe 2009: € 9,50) und im Wintersemester 2010/2011 € 9,50 (WS 2009/2010: € 9,50).

65 Der letzten Beitragserhöhung für das damalige Wintersemester 2003/2004 auf € 9,50 wurde die Zustimmung des Rektors der Universität Bremen durch Schreiben vom 27. Januar 2003 gegeben.

66 Mit den erzielten Einnahmen nimmt der AStA die Aufgaben wahr, die ihm durch § 45 Abs. 2 BremHG zugewiesen sind. Zur Frage der Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung verweisen wir auf die Ausführungen in **Abschnitt H.** dieses Berichtes.

67 Der Rumpf-Haushaltsabschluss des Haupthaushaltes für den Prüfungszeitraum ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

II. Liquide Mittel des Haupthaushaltes

68 Im Bereich des Haupthaushaltes des AStA bestanden zum Stichtag 25. Juli 2010 folgende Bestände an liquiden Mitteln:

<u>Liquide Mittel:</u>	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>1. Handkassen:</u>		
- Büro	399,15	1.048,51
- Verwaltung	119,09	1.089,99
- Fahrradwerkstatt	<u>98,89</u>	<u>98,89</u>
Summe:	617,13	2.237,39
	-----	-----
<u>2. Guthaben bei / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:</u>		
<u>Bremer Landesbank, Bremen:</u>		
- Girokonto 100 8801 001	107.020,75	12.965,37
	-----	-----
Übertrag:	107.637,88	15.202,76
	-----	-----

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 26 -

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
Übertrag:	107.637,88	15.202,76
	-----	-----
- <u>Tagesgeldkonto:</u>		
Kto. 100 8801 048	0,55	220.000,00
	-----	-----
<u>Insgesamt (saldiert):</u>	<u>107.638,43</u>	<u>235.202,76</u>

Die Kassenbestände werden durch Kassenbücher sowie durch Protokolle von Kassenbestandsaufnahmen und die Bankbestände im Einzelfall durch gleich lautende Kontoauszüge auf den angegebenen Stichtag bzw. durch Einsichtnahme des jeweiligen Folge-Kontoauszuges nachgewiesen. Außerdem lagen uns die entsprechenden Zeitbücher der Kassen und Bankkonten vor.

III. Erläuterungen zu wesentlichen Haushaltsposten des Haupthaushaltes

69 Die Einnahmen und Ausgaben des vorherigen Haushaltsjahres 2009/2010 werden zum Vergleich in Klammern angegeben.

Einnahmen 01. April 2010 bis 25. Juli 2010

70 **Titel 114**
Veranstaltungen

	<u>€</u>	<u>0,00</u>
	(€	0,00)

Der ehemalige Ausweis der Haushalts-Vorjahre betraf Einnahmen im Zusammenhang mit einem vom AStA durchgeführten Vernetzungsseminar, aus der Bremer Uni-WM 2008 und aus der Eigenbeteiligung von Fahrtkosten zum Hochschulkongress.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 27 -

71	Titel 116	
	Studiengangsausschüsse	€ 2.420,27
		(€ 4.322,88)

Der Haushaltsposten umfasst Einnahmen, die von Studiengängen im Rahmen von Veranstaltungen und Partys vereinnahmt wurden. Die korrespondierenden Ausgaben werden unter Haushaltsposten 681 bzw. Unterposten erfasst.

72	Titel 117	
	Verkauf internationale StudentInnenausweise (ISIC-Cards)	€ 1.236,00
		(€ 6.120,00)

Im Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 wurden vom AStA 103 Ausweise zu einem Einzelpreis von € 12,00 verkauft, wobei sich diese Verkaufsmenge auch aus der Bestandsfortschreibung ergibt.

Die Ausgaben für den Ankauf der Ausweisrohlinge sind in Titel 534 „ISIC-Cards“ erfasst, wobei zerstörte Rohlinge zu einem Einzelpreis von € 9,00 zurückgegeben werden können und dem Haushaltsposten dann gutgeschrieben werden. Weitere Ausführungen dazu unter Tz. 93.

73	Titel 1181/1182/1183	
	StudentInnenschaftsbeiträge	€ 35.748,50
		(€ 345.838,00)

Die im zu prüfenden Zeitraum vereinnahmten Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Rumpf-HHJ	
	<u>2010/2011</u>	<u>2009/2010</u>
	€	€
Sommersemester 2008	0,00	5.529,00
Sommersemester 2009	0,00	30.846,50
Wintersemester 2009/2010	0,00	178.866,00
Sommersemester 2010	35.748,50	130.596,50
Wintersemester 2010/2011	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>35.748,50</u>	<u>345.838,00</u>

Die Beiträge werden von der Universität Bremen für den AStA erhoben. Die Universität erteilt dem AStA für jedes Semester entsprechende Avise. Aus den Avisen der Universität sind weiterhin keine Berechnungsgrundlagen ersichtlich.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 28 -

Die Gegenüberstellung der Beiträge zu den beiden Stichtagen ist nicht zu vergleichen. Auch die Beiträge für das Wintersemester 2010/2011 waren zum Stichtag 25. Juli 2010 noch nicht eingegangen.

Im Rahmen unserer Vorhaushaltsjahr-Prüfung haben wir die Beiträge für das Sommersemester 2009 und das Wintersemester 2009/2010 anhand der vom Sachgebiet Controlling der Universität veröffentlichten Studierendenstatistik sowie anhand der Plausibilitätsberechnung des Verwaltungsangestellten geprüft.

Es war festzustellen, dass die Gesamtzahl der Studierenden und somit die Einnahmen gegenüber dem Vorjahreszeitraum fast konstant geblieben war.

74 **Titel 161**
Zinserlöse

€	<u>1.062,69</u>
(€	3.094,18)

Die Zinserlöse im Prüfungszeitraum ergeben sich im Wesentlichen aus Termingeld- und derzeit aus Tagesgeldanlagen bei einem Guthabenzins von nur noch 0,65 % p. a. Aufgrund der steuerlichen Freistellung des AStA wird von der Bremer Landesbank keine Zinsabschlagsteuer einbehalten. Bezüglich der Abgrenzung von Zinserträgen zum 25. Juli 2010 wären Null Euro zu berücksichtigen, da das Guthaben auf das Giro-Konto umgebucht wurde. Die Zinssätze für Guthaben sind deutlich gesunken.

75 **Titel 181**
Rückzahlung Darlehen

€	<u>4,00</u>
(€	12,00)

Der Haushaltsposten beinhaltet die Tilgungsleistung eines Darlehensnehmers auf ein vom AStA gewährtes Darlehen. Der Zahlungsverkehr wird vom AStA in einer Darlehensbuchhaltung erfasst. Neue Darlehen werden vom AStA seit mehreren Jahren nicht mehr gewährt.

Mit Beschluss des SR auf der 7. Sitzung vom 22. März 2006 wurden die damals bestehenden und als uneinbringlich zu beurteilenden Darlehensforderungen in Höhe von ca. € 12.200,00 abgeschrieben.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 29 -

Ausgaben 01. April 2010 bis 25. Juli 2010

76	Titel 411	
	Aufwandsentschädigungen Vorstand	€ 6.495,99
		(€ 20.165,51)

Unter diesem Haushaltsposten werden die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des AStA-Vorstandes erfasst. Die Aufwandsentschädigungen betragen im Prüfungszeitraum monatlich € 500,00 je Vorstandsmitglied, und zwar wie im Vorjahres-Haushalt, so dass keine Veränderung gegeben ist und die aufgelaufenen Aufwendungen dem Aufwand des proportionalen Zeitablaufes entsprechen.

Die Abrechnung der Aufwandsentschädigungen erfolgt über Lohnsteuerkarten; vom AStA werden ordnungsgemäß Lohnkonten geführt.

Der Haushaltsposten beinhaltet auch Berufsgenossenschaftsbeiträge für 2009, wobei die Beiträge für 2010 noch nicht enthalten sind.

77	Titel 412	
	Vergütung im Sinne BremHG § 45	€ 11.439,64
		(€ 30.107,51)

Im Prüfungszeitraum waren vom Studierendenrat sieben Referate benannt und davon sechs besetzt.

Der neue amtierende Studierendenrat hat wiederum sieben Personen als ReferentInnen mit Wirkung zum 26. Juli 2010 benannt, wobei die Referate umbenannt wurden.

Die Aufwandsentschädigungen der ReferentInnen betragen monatlich € 401,00. Schriftliche Arbeitsverträge werden aufgrund des Wahlamtes mit den ReferentInnen nicht abgeschlossen und die aufgelaufenen Aufwendungen entsprechen dem proportionalen Zeitablauf.

Die Abrechnung der Aufwandsentschädigungen erfolgt über Lohnsteuerkarten; vom AStA werden ordnungsgemäß Lohnkonten geführt.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 30 -

Zur Dokumentation ihrer Arbeit wurden von den ReferentInnen keine Berichte über ihre Tätigkeit dem Studierendenrat vorgelegt. Ersatzweise hat der AStA laut Auskunft Berichte erstellt.

Der Haushaltsposten beinhaltet auch Berufsgenossenschaftsbeiträge für 2009, wobei die Beiträge für 2010 noch nicht enthalten sind.

78 **Titel 413**

Vergütung BAföG- und Sozialberatung

€	<u>17.481,92</u>
(€	46.841,92)

Der AStA bietet den Studierenden eine unentgeltliche Beratung in Fragen des BAföG und der jeweiligen sozialen Situation. Die hier tätigen Personen erhalten vom AStA einen Stundenlohn auf der Basis eines Stundensatzes von € 9,18. Der AStA hat seine Beratungsleistung ausgeweitet, so dass auch die Aufwendungen angestiegen sind. Mit dem AStA der Hochschule Bremen besteht eine vertragliche Kooperation, die externe Beratungsleistung mit einschließt und die auch entsprechend vergütet wird. Der aufgelaufene Aufwand liegt leicht über dem Aufwand eines proportionalen Zeitablaufes.

Der Haushaltsposten beinhaltet auch anteilige Berufsgenossenschaftsbeiträge für 2009, wobei die Beiträge für 2010 noch nicht enthalten sind.

Trotz des Sparzwanges im Haushaltsjahr 2010/2011 und in den Folgehaushaltsjahren wird der Kostenblock als akzeptabel beurteilt.

79 **Titel 414**

Vergütung Autonome Referate

€	<u>5.560,13</u>
(€	14.900,62)

Unter diesem Titel werden die Vergütungen, die der Relation zum Vorjahr entsprechen, für die Referate AISA (Autonomer Ausländerinnenausschuss) in Höhe von € 4.563,86 (Vorjahr: € 11.825,15) und Autonomes Frauen- und Lesbenreferat in Höhe von € 996,27 (Vorjahr: € 3.075,47) ausgewiesen. Die Abrechnung dieser Personalkosten erfolgt gleichfalls ordnungsgemäß über Lohnsteuerkarten.

Der Haushaltsposten beinhaltet auch Berufsgenossenschaftsbeiträge für 2009, wobei die Beiträge für 2010 noch nicht enthalten sind.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 31 -

80	Titel 423	
	Sold Zivildienstleistender	€ 1.170,00
		(€ 4.680,00)

Der AStA setzt für Verwaltungsarbeiten eines Ersatzdienstleistenden ein, der bei dem SFD e. V., Bremen (Sozialer Friedensdienst Bremen e.V.) ein freiwilliges soziales Jahr Kultur ableistet.

81	Titel 425	
	Vergütung für Angestellte	€ 15.526,17
		(€ 51.025,83)

Der AStA beschäftigt zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Angestellte und darüber hinaus für Sonderaufgaben und Veranstaltungsreihen temporär MitarbeiterInnen. Die Beschäftigungsverhältnisse werden auf der Basis von schriftlichen Arbeitsverträgen geschlossen. Die Versteuerung erfolgt über Lohnsteuerkarten. Lohnkonten werden ordnungsgemäß geführt.

Der Haushaltsposten beinhaltet auch Berufsgenossenschaftsbeiträge für 2009, wobei die Beiträge für 2010 noch nicht enthalten sind.

Die Vergütungsaufwendungen haben sich im Rumpf-Haushaltsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht unterhalb des Aufwandes für den proportionalen Zeitablauf entwickelt.

82	Titel 511	
	Geschäftsbedarf	€ 3.332,43
		(€ 13.880,23)

Der Haushaltsposten beinhaltet im Wesentlichen Ausgaben für Papier, Büromaterial, EDV-Bedarf und diverse unterschiedliche Bedarfsgegenstände, wobei der bezahlte Aufwand in Relation zum Vorjahr unterhalb des Aufwandes für den proportionalen Zeitablauf lag; aber unter Berücksichtigung noch nicht zum Stichtag bezahlter Rechnungen die Ausgaben überproportional waren.

Zum Prüfungszeitpunkt war bereits ein neuer Farblaserdrucker geleast worden, der deutlich reduzierte Kosten erwarten lässt, weil in der Leasinggebühr die Kosten für die Druckerpatronen bereits enthalten sind.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 32 -

83	Titel 512	
	Bücher und Zeitschriften	€ 583,77
		(€ 7.359,71)

Der AStA hat wie in vorangegangenen Haushaltsjahren auch im Prüfungszeitraum Zeitungen/Zeitschriften abonniert und Sach- sowie Fachbücher für die BAföG- und Sozialberatung erworben. Die Ausgaben sind durch Belege nachgewiesen und waren im Vorhaushaltsjahr deutlich höher ausgefallen, weil für € 3.000,00 eine Kongresszeitung in einer Auflage von 2000 Stück gekauft worden war.

84	Titel 513	
	Post- und Fernmeldegebühren	€ 15.457,58
		(€ 18.502,91)

Unter diesem Haushaltsposten werden Ausgaben für Porto, Einschreibe- und Paketgebühren sowie Telefon- und Faxkosten des AStA erfasst. Wesentlicher Ausgabeposten sind die Portokosten für den Versand von zwei Semesterrundbriefen als Infopost in Höhe von € 14.814,46 (Vorjahr: € 16.653,78), die je Postvertrieb von ca. € 5.000,00 als Postvertriebsstück im Vorhaushaltsjahr auf ca. € 7.000,00 als „Infopost“ im Prüfungszeitraum gestiegen sind und damit stark überproportional verursacht wurden, und zwar begründet durch die Aufgabe des Vertrages über vier Postvertriebe.

Vor diesem Hintergrund der hohen Aufwendungen wird die „Anzahl der Semesterrundbriefe“ im Haushaltsjahr 2010/2011 für den amtierenden AStA-Vorstand sicherlich ein vorrangiges Thema sein, wobei zum Prüfungszeitpunkt bereits entschieden war, dass der Druck und Versand der Semesterrundbriefe eingestellt werden.

Die Telefon- und Faxkosten werden durch die Universität Bremen abgerechnet.

84a	Titel 515	
	Geräte und Ausstattung (bis AK von unter € 200,00)	€ 1.243,95
		(€ 3.528,15)

Unter diesem Haushaltsposten wurden die Anschaffungskosten für Kleingeräte und Möbel für die Ausstattung des Büros gebucht einschließlich EDV-Ersatzteile und EDV-Zusatz- bzw. Erweiterungsteile.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 33 -

Im Rumpf-Haushaltsjahr wurden mit Eingangsrechnung vom 27. Februar 2010 vier Handfunkgeräte mit einem Nettopreis von je € 199,00 gekauft, **die laut Auskunft des amtierenden AStA-Vorstandes vom ehemaligen AStA-Vorstand nicht übergeben worden sind und damit nicht auffindbar waren.**

Die gekauften Digital PMR 446 Handfunkgeräte kosten regulär € 249,00 netto je Gerät, wobei dem ehemaligen AStA-Vorstand laut Eingangsrechnung nur € 199,00 netto je Gerät in Rechnung gestellt worden sind, weil der ehemalige AStA-Vorstand € 200,00 wohl aus „privater Tasche“ gesondert gezahlt hatte – und dies haben Nachforschungen beim Verkäufer der Geräte ergeben –, um diese Handfunkgeräte laut „Haushalts-Richtlinien“ nicht in dem Bestandsverzeichnis für „bewegliche Sachen“ aufnehmen zu müssen, weil dies erst gilt für Anschaffungskosten ab € 200,00 netto (siehe dazu die Ausführungen auf der Seite 21).

Mit anderen Worten: Hier wurde von dem ehemaligen AStA-Vorstand täuschend gehandelt, um wahre Geschäftsvorfälle zu vertuschen!

Der amtierende AStA-Vorstand hat ehemalige Mitglieder des AStA dazu bewegen können, die vier Handfunkgeräte wieder beigebracht zu haben.

85	Titel 522	
	Verbrauchsmittel Kopierstelle	€ 675,00
		(€ 2.330,00)

Kopierkarten werden vom AStA von der Universität Bremen gekauft. Die Ausgabe der Kopierkarten an die Gremien und Organe der Verfassten Studierendenschaft wird schriftlich erfasst. Auch für den Prüfungszeitraum ist die Ausgabe in Listen erfasst. Die Kopierkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr weiter unterproportional vermindert.

86	Titel 526	
	Rechts-, Beratungs- und Gerichtskosten	€ 4.886,78
		(€ 3.684,25)

Der Haushaltsposten umfasst Kosten für Rechtsberatung im Wesentlichen für das Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 34 -

87	Titel 527	
	Reise- und Fahrtkosten	€ 5.320,53
		(€ 19.579,51)

Es werden unter diesem Posten Ausgaben für öffentliche Verkehrsmittel, Kfz-Benutzung durch Ausleihung beim Kfz-Referat sowie Übernachtung ausgewiesen. Die Ausgabenbelege sind den einzelnen Auszahlungsanordnungen bzw. Kostenübernahmebestätigungen beigelegt. Aus den Reisekostenabrechnungen sind Reiseanlass und Reiseziel im Prüfungszeitraum benannt; bei den Kostenübernahmebestätigungen für interne Kfz-Ausleihen ist dies nicht immer der Fall. Die Reisekosten haben sich im Rumpf-Haushaltsjahr in Relation zum Vorjahr unterproportional entwickelt.

88	Titel 528	
	SR-Wahlen/SR-Kommissionen	€ 5.217,62
		(€ 8.779,70)

Ausgewiesen werden die Stundenlöhne für die aus drei Personen bestehende Wahlkommission sowie der WahlhelferInnen der Studierendenratswahlen 2010. Die Wahlkommission ist vom Studierendenrat für eine Legislaturperiode gewählt worden. Die Entgelte der Wahlkommission wurden über Lohnsteuerkarten abgerechnet.

Den WahlhelferInnen wird ihre Tätigkeit mit € 8,00 je Stunde als Aufwandsentschädigung durch die Universität Bremen vergütet. Dem AStA werden die anteiligen Aufwandsentschädigungen durch die Universität Bremen in Rechnung gestellt, die hier ebenfalls unter dem Titel 528 gebucht werden, wobei diese Rechnungsstellung zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erfolgt war. Die Aufwendungen liegen deshalb noch unterhalb der Aufwendungen für den Vorjahreshaushalt.

89	Titel 529	
	Wirtschaftsprüfung	€ 0,00
		(€ 5.176,50)

Der Haushaltstitel Wirtschaftsprüfung umfasst im Vor-Haushaltsjahr die Prüfung des Haushaltsjahres 2009/2010 ohne eine Zwischenprüfung.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 35 -

90	Titel 531	
	Veröffentlichungen und Dokumentationen	€ 19.242,77
		(€ 34.558,74)

In diesem Haushaltsposten werden Druckkosten für die Herstellung von Büchern, Flugblättern, Informationsunterlagen und durch den AStA herausgegebene Semesterrundbriefe sowie damit im Zusammenhang stehende externe Kosten erfasst. Durch die zwei herausgegebenen Semesterrundbriefe in den vier ersten Monaten des Haushaltsjahres 2010/2011 sind die Aufwendungen deutlich überproportional angefallen.

91	Titel 532	
	Veranstaltungen	€ 13.969,71
		(€ 27.426,91)

Im Haushaltstitel „Veranstaltungen“ sind Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung sowie für verschiedene kulturelle, sportliche und informative Veranstaltungen enthalten. Die Aufwendungen setzen sich aus Raummieten, GEMA-Gebühren, Honoraren von ReferentInnen, Verpflegung etc. zusammen. Alle Ausgaben sind durch Belege nachgewiesen. Die Aufwendungen sind in Relation zum Vorjahr wieder deutlich angestiegen.

Bezogen auf unsere Kosteneinsparhinweise bezüglich der Deutschkurse wollte der ehemalige AStA bemüht sein durch Kooperation mit der Hochschule Bremen und der Jacobs University Bremen alle Beteiligten an den Kosten für in der Stadt liegende Seminarräumlichkeiten zu beteiligen, um die eigenen Ausgaben zu mindern. Darüber hinaus sollte geklärt werden, ob eine kostenfreie Nutzung von Räumlichkeiten umsetzbar sein könnte.

Die relativ hohen Aufwendungen in den ersten vier Monaten des Haushaltsjahres 2010/2011 stehen im starken Widerspruch zu den Absichten des ehemaligen AStA.

92	Titel 533	
	Tagungen und Seminare	€ 4.325,00
		(€ 12.744,25)

Erfasst werden unter diesem Haushaltstitel Reise- und Verpflegungsausgaben, Raummieten sowie Teilnahmegebühren für Tagungen und Seminare, an denen Personen im Auftrag des AStA teilgenommen haben. Die Aufwendungen des Rumpf-Haushaltsjahres stehen in Relation zum Vorjahr.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 36 -

93 **Titel 534**
ISIC-Cards

€ 905,00
(€ 4.457,00)

Vom AStA wurden im Berichtszeitraum 100 Ausweisrohlinge zum Nettopreis von € 9,00 unter Hinzurechnung von Versandkosten pro Sendung von € 5,00 zur Erstellung von ISIC-Cards gekauft. Die Erlöse aus dem Verkauf der ISIC-Cards werden unter dem Haushaltsposten 117 (s. Tz. 72) ausgewiesen. Erstattungen aus der Rückgabe zerstörter ISIC-Cards werden hier gutgeschrieben. Der Zugang der ISIC-Cards wird auch in der Bestandsfortschreibung ausgewiesen.

Seit dem Haushaltsjahr 2008/2009 wird die von uns geforderte permanente Bestandsfortschreibung der ISIC-Cards EDV-gestützt durchgeführt.

Eine Bestandsprüfung der ISIC-Cards am 18. November 2008 sowie am 18. Mai 2009 hat ergeben, dass der gezählte ISIC-Cards-Bestand dem Planbestand der Bestandsfortschreibung entsprach. Eine Bestandsprüfung sowohl am 20. Mai 2010 als auch am 10. September 2010 ergaben ebenfalls keine Beanstandungen bzw. kleinere Fehler der EDV-gestützten Bestandsfortschreibung konnten geklärt werden.

94 **Titel 540**
Zuschuss Kfz-Referat

€ 7.500,00
(€ 0,00)

Zum Ausgleich der bestehenden Unterdeckung im Bereich des AStA-Kfz-Referates ist nach dem Haushalts-Stichtag 31. März 2010 wiederum vom Haupthaushalt für das Haushaltsjahr 2010/2011 ein Zuschuss in Höhe des Vorjahres gewährt werden. Die Zahlung ist im Bereich des AStA-Kfz-Referates unter Titel 1340 als Einnahme im Folgehaushalt erfasst (s. Tz. 144). Der nachträglich ausgezahlte Zuschuss für das Kfz-Referat für das Haushaltsjahr 2009/2010 wurde im Rumpf-Haushalt unter Haushaltsposten 990 „RAP“ gebucht.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 37 -

95	Titel 681 / 68199	
	Studiengangsausschüsse/Stugenkonferenz	€ 10.034,72
		(€ 54.271,55)

Der AStA stellt jedem Studiengangsausschuss ein Budget, das sich aus einem Grundbetrag und einem Betrag nach der Anzahl der Studierenden errechnet, zur Verfügung. Aus diesem werden Ausgaben für Seminare, Veranstaltungen, Erstsemesterbegrüßung, Druck- und Kopierkosten etc. bestritten.

Die Aufwendungen werden von den Studiengangsausschüssen durch entsprechende Belege nachgewiesen und abgerechnet. Soweit von den „Stugen“ Einnahmen erzielt werden, werden diese unter Haushaltsposten 116 gebucht. Die Aufwendungen haben sich im Prüfungszeitraum in Relation zum Vorjahr deutlich vermindert und damit unterproportional entwickelt.

Auf diesen Haushaltskonten waren auch Erwerbe von beweglichen Sachen (Investitionen) in Höhe von € 0,00 (Vorjahr: € 4.114,37) enthalten (vgl. Tz. 99), und zwar im Vorjahr zwei Server und drei PC, die auch im Vorjahr in das Anlagenverzeichnis aufgenommen worden sind.

96	Titel 682	
	Autonomes Frauen- und Lesbenreferat	€ 2.167,65
		(€ 9.154,60)

Ausgaben unter diesem Haushaltsposten sind angefallen für Bücher, DVD-Käufe, Fernmeldegebühren, Kopieren, Druckschriften, Fahrten, Zeitschriften-Abonnements und Veranstaltungen sowie Seminare. In diesem Rumpf-Haushaltsjahr sind keine Erwerbe von beweglichen Sachen enthalten (Vorjahr: € 0,00).

Die Aufwendungen haben sich deutlich unterproportional entwickelt.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 38 -

97	Titel 683		
	Autonomer AusländerInnenausschuss (AISA)	€	11,56
		(€	1.949,78)

Im Bereich des AISA waren im Vorhaushaltsjahr Ausgaben für Veranstaltungen, Kopieren, Büromaterial, Druckschriften, Porto und Fernmeldegebühren entstanden. Der Erwerb von beweglichen Sachen betraf im Vorhaushaltsjahr einen gebrauchten Kühlschrank und EDV-Hardware in Höhe von insgesamt € 564,08.

98	Titel 684		
	Mitgliedsbeiträge	€	45,00
		(€	2.535,05)

Die im Prüfungszeitraum geleisteten Mitgliedsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Rumpf-HHJ <u>2010/2011</u>	<u>2009/2010</u>
	€	€
Anteil ADH, Dieburg	0,00	1.690,05
Sozialer Friedensdienst Bremen e.V., Bremen	25,00	25,00
VSB Büro für Studienplatztausch, Bonn	0,00	800,00
DAAD, Bonn	<u>20,00</u>	<u>20,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>45,00</u>	<u>2.535,05</u>

99	Titel 812		
	Erwerb von beweglichen Sachen (ab AK von € 200,00)	€	530,89
		(€	1.130,49)

Der AStA hat im Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 für die Anschaffung eines Notebooks Ausgaben in Höhe von € 530,89 getätigt. Auf Haushaltsposten 681 (s. Tz. 95), auf Haushaltsposten 682 (s. Tz. 96) und auf Haushaltsposten 683 (s. Tz. 97) sind keine beweglichen Sachen erfasst worden.

Die Investitionen betreffen somit EDV-Ausstattungen und sie wurden uns anhand der Eingangsrechnungen nachgewiesen und im Inventarverzeichnis (s. Tz. 103) aufgenommen.

Bezüglich der im Rumpf-Haushaltsjahr gekauften vier Handfunkgeräte mit je einem Anschaffungswert von € 249,00 netto verweisen wir auf die Tz. 84a.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 39 -

100	Titel 840	€	0,00
	Rückstellungen	(€	0,00)

Dieser Haushaltstitel enthielt im Vor-Vorjahreshaushalt rückständige fzs-Mitgliedsbeiträge. Aufgrund des Beschlusses des Landgerichts Bremen vom 08. Dezember 2008 waren Vergleichskosten in Höhe von € 11.003,50 zuzüglich Zinsen in Höhe von € 454,19 angefallen.

101	Titel 990	€	7.500,00
	Rechnungsabgrenzungsposten vorherige Haushaltsjahre	(€	4.229,67)

Dieser Haushaltsposten umfasst Ausgaben, die wirtschaftlich früheren Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Im Rumpf-Haushaltsjahr ist der Zuschuss für das Kfz-Referat für das Vorhaushaltsjahr 2009/2010 als periodenfremder Betrag ausgezahlt und hier gebucht worden.

IV. Vermögens- und Schuldposten des Haupthaushaltes zum 25. Juli 2010

102 Die gemäß Nr. 32.1 der Haushalts-Richtlinien zu führende Inventarliste - der so genannte Bestandsnachweis - weist Anlagegegenstände mit ursprünglichen Anschaffungskosten wie folgt aus.

103 1. Anlagevermögen

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Büroausstattung</u>		
<u>Anschaffungskosten lt. Bestandsliste</u>	<u>116.380,74</u>	<u>129.892,46</u>

Zum Zeitwert des Inventars können keine Angaben gemacht werden. Vom AStA wird im angemessenen zeitlichen Abstand eine Inventur des Inventars durchgeführt; wobei der amtierende AStA-Vorstand im September 2010 eine körperliche Inventur hat durchführen lassen, über die uns die entsprechenden Protokolle vorliegen. Diese gemäß Nr. 32.2 der Haushalts-Richtlinien erforderliche Bestandsprüfung soll jedes zweite Haushaltsjahr durchgeführt werden. Die Zugänge im Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 belaufen sich insgesamt auf € 530,89 (Vorjahr: € 5.808,94) (s. Tz. 99) und entsprechende Abgänge durch EDV-Verschrottung waren ebenfalls im Haushaltsjahr gegeben.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 40 -

Eine am 24. April 2008 durchgeführte stichprobenartige Überprüfung von Inventargegenständen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der von uns gegebene Hinweis, dass es vorteilhaft wäre, bei Systemen mit mehreren Gegenständen jeweils die einzelnen Inventargegenstände aufzuführen und möglichst noch eine weitere Spalte einzuführen für den Standort, wobei der „Stuga-Hinweis“ ausreicht, wurde inzwischen umgesetzt.

104 2. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Es lagen am Stichtag 25. Juli 2010 Vorräte an Büromaterial sowie 105 Stck. verkaufsfähige und sieben defekte ISIC-Cards im Bestand, und zwar zurückrechnerisch vom geprüften Bestand am 20. Mai 2010 mit 70 Stck. verkaufsfähigen und sechs defekten ISIC-Card, die zum Wert von € 9,00 je Stck. zurückgegeben werden können.

Eine Bestandskontrolle der ISIC-Cards wurde am 10. September 2010 durchgeführt und es ergaben sich keine Bestandsdifferenzen.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum Ende des Haushaltsjahres zum 25. Juli 2010 bestanden im Haupthaushalt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
Forderungen gegenüber Kfz-Referat	<u>3.022,70</u>	<u>2.575,00</u>

c) Sonstige Forderungen

Zum Stichtag 25. Juli 2010 bestehen „Sonstige Forderungen“ in folgender Höhe:

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
Forderung Zinsabgrenzung BLB Tagesgeldkonto	unbedeutend	364,37
Darlehensforderungen gegenüber Studierenden		abgeschrieben
Forderung (intern):		
- Kfz-Referat wg. Gehaltsvorfinanzierung	7.552,14	0,00
- Kfz-Referat (s. Tz. 159)	58,69	239,14
- Druckerei (s. Tz. 136)	<u>ca. 15,00</u>	<u>148,57</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>7.625,83</u>	<u>752,08</u>

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 41 -

Die vereinnahmten Darlehens-Tilgungen eines Darlehensnehmers in Höhe von € 4,00 (Vorjahr: € 12,00) werden im HHP 181 als Einnahme ausgewiesen (s. Tz. 75).

Neue Darlehen wurden im abgelaufenen Berichtszeitraum nicht mehr vergeben und sollen bis auf individuelle Einzelfälle auch nicht mehr vergeben werden. Darüber hinaus wurden mit Beschluss des SR auf der 7. Sitzung vom 22. März 2006 die als uneinbringlich zu bewertenden Darlehensforderungen in Höhe von € 12.435,50 zum 31. März 2006 abgeschrieben.

d) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Handkassen (s. Tz. 68):</u>	617,13	2.237,39
<u>Saldo Guthaben bei Kreditinstituten (s. Tz. 88):</u>		
Bremer Landesbank, Bremen		
- Girokonto	107.020,75	12.965,37
- Tagesgeldkonto / Termingeldkonten	<u>0,55</u>	<u>220.000,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>107.638,43</u>	<u>235.202,76</u>

105 **3. Verbindlichkeiten**

a) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Stichtag 25. Juli 2010:

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Kreditoren</u>		
Diverse abzugrenzende Kreditoren zum 25. Juli 2010	ca. 12.600,00	0,00
Verbindlichkeiten Telefonkosten gegenüber Uni Bremen	ca. 500,00	605,88
Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft 2010/2009	0,00	1.304,21
Verbindlichkeiten aus Kfz-Nutzung gegenüber Kfz-Referat	3.066,35	322,30
Verbindlichkeit gegenüber dem Kfz-Referat aus Zuschuss zum Defizitausgleich	<u>0,00</u>	<u>7.500,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>16.166,35</u>	<u>9.732,39</u>

Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt weitestgehend beglichen.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 42 -

b) Sonstige Verbindlichkeiten

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ zum Stichtag 25. Juli 2010 bestehen aus Berufsgenossenschaft für 2010 in Höhe von anteilig rd. T€ 0,4 (Vorjahr: rd. T€ 1,2).

106 **4. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Für die jeweils nachfolgenden Semester hat der AStA bereits Studierendenbeiträge im Haushaltsjahr erfasst, die wirtschaftlich dem folgenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, und zwar in folgender Höhe (s. Tz. 73):

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
Bereits vereinnahmte Beiträge:		
- für Sommersemester 2011; 2010	0,00	130.596,50
- für Wintersemester 2010/2011	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>0,00</u>	<u>130.596,50</u>

E. Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket

I. Wirtschaftliche Grundlagen des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket

107 Der AStA verwaltet für die Studierenden der Universität Bremen zentral die Abrechnung mit der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN GmbH) über das so genannte Semesterticket.

Jede/r Studierende hat laut Beitragssatzung einen Beitrag zum Semesterticket zu leisten.

Dieser Beitrag beträgt für das Sommersemester 2010 € 93,90 (Sommersemester 2009: € 88,20) und für das Wintersemester 2010/2011 € 105,00 (WS 2009/2010: € 93,90).

Zum Wintersemester 2010/2011 wurde der Beitrag laut Beschluss der VBN-Gesellschafterversammlung und laut Beschluss des Studierendenrats vom 17. Dezember 2009 auf € 105,00 angehoben.

Laut Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen vom 01. März 2008 gilt das Semesterticket während des Gültigkeitszeitraumes an allen Tagen für beliebig viele Fahrten im Gesamtnetz des VBN, im Buslinienetz der Verkehrsunternehmen in der VEJ, im Busliniennetz im Landkreis Cloppenburg, der Buslinie 495 (Wilhelmshaven – Bremerhaven) und auf folgenden Schienenstrecken außerhalb des VBN-Gebietes:

- Bremerhaven – Cuxhaven
- Frelsdorf – Buxtehude
- Rastede – Wilhelmshaven
- Sande – Esens (Ostfrl.)
- Augustfehn – Emden – Norddeich, Außenhafen
- Eystrup – Hannover Hbf
- Rotenburg (Wümme) – Hamburg-Altona
- Leer - Rheine
- Ahlhorn – Osnabrück Hbf
- Wildeshausen – Osnabrück Hbf
- Lemförde – Osnabrück Hbf

Für die Nutzung der Nachtlinien der BSAG, der Nachtexpresslinien der VWG sowie der VBN-Nachtschwärmerlinien ist kein Nachtlinien-Zuschlag erforderlich.

Die Semesterticketbeiträge werden zum Beginn eines Semesters von der Universität Bremen für den AStA erhoben. Der AStA leitet die Beiträge in monatlichen Raten an die VBN GmbH weiter. Am Ende eines jeweiligen Semesters erstellt der Verwaltungsangestellte und Semesterticketbeauftragte des AStA eine Spitzabrechnung.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 44 -

Der Rumpf-Haushaltsabschluss des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket für den Prüfungszeitraum ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

II. **Liquide Mittel des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket**

108 Im Bereich des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket bestanden zum Stichtag 25. Juli 2010 folgende Bestände an liquiden Mitteln:

<u>Liquide Mittel:</u>	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>1. Handkasse:</u>	1.267,07	1.908,72
	-----	-----
<u>2. Guthaben / Verbindlichkeiten (-)</u> <u>bei Kreditinstituten:</u>		
<u>Bremer Landesbank, Bremen:</u>		
- Girokonto 100 8801 032	2.659,57	76.531,31
	-----	-----
- Tagesgeldkonto: Kto. 100 8801 067	1.000.000,55	1.592.000,00
	-----	-----
<u>Insgesamt:</u>	<u>1.003.927,19</u>	<u>1.670.440,03</u>

Der Kassenbestand ist durch das Kassenbuch und durch das Protokoll der Kassenbestandsaufnahme, die Bankguthaben sind durch gleich lautende Kontoauszüge auf den angegebenen Stichtag bzw. durch Einsichtnahme des jeweiligen Folge-Kontoauszuges nachgewiesen.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 45 -

III. Erläuterungen zu wesentlichen Haushaltsposten des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket

109 Die Einnahmen und Ausgaben des vorherigen Haushaltes 2009/2010 werden zum Vergleich in Klammern angegeben.

Einnahmen 01. April 2010 bis 25. Juli 2010:

110 **Titel 1420**
Beiträge **€ 314.298,93**
(€ 3.294.056,47)

Die im Prüfungszeitraum zugeflossenen Beiträge zum Semesterticket setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Rumpf-HHJ</u> <u>2010/2011</u> €	<u>2009/2010</u> €
Wintersemester 2010/2011	0,00	0,00
Sommersemester 2010	314.298,93	1.274.739,10
Wintersemester 2009/2010	0,00	1.684.129,25
Sommersemester 2009	<u>0,00</u>	<u>335.188,12</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>314.298,93</u>	<u>3.294.056,47</u>

111 Die Universität Bremen als einziehende Stelle der Semestergebühren gegenüber den Studentinnen und Studenten leitet den anteiligen Semesterticketbeitrag weiter an den Teilhaushalt AStA-Semesterticket. Die eingehenden Semesterticketbeiträge können dann anhand der durch die Universität Bremen mitgeteilte Anzahl der Leporellos mit gültigem Semesterticket für das einzelne Semester rückwirkend abgeglichen werden, wobei es für das Sommersemester 2009 und Wintersemester 2009/2010 sowie für das Sommersemester 2010 keine Beanstandungen gab.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 46 -

112	Titel 1430	
	Zinserlöse	€ 4.939,84
		(€ 9.544,87)

Die Zinserlöse sind in Höhe von € 4.939,84 (Vorjahr: € 8.558,08) auf Termin- bzw. Tagesgeldanlagen aus liquiden Mitteln zurückzuführen. Aufgrund der steuerlichen Freistellung des AStA werden von der Bremer Landesbank keine Zinsabschlagsteuern einbehalten.

Aufgrund der Kreditvergabe an das Kfz-Referat zwecks Erwerbs von Fahrzeugen sind Zinserträge im Semesterticket-Haushalt in Höhe von € 0,00 (Vorjahr: € 986,79) entstanden.

Die abzugrenzenden Zinserlöse aus der Geldmarktanlage betragen zum 25. Juli 2010 ca. € 450,00 (Vorjahr: € 2.154,00) und werden als Forderungen ausgewiesen.

113	Titel 1440	
	Rückzahlung interner Kredit Kfz-Referat	€ 15.249,99
		(€ 6.000,00)

Der ausgewiesene Haushaltsposten beinhaltet die vom Kfz-Referat geleisteten Tilgungsleistungen als Einnahmen aus Rückflüssen gewährter Darlehen. Unter Zugrundelegung der Zins- und Tilgungspläne stehen Tilgungszahlungen für das Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 in Höhe von € 7.500,00 aus. Die bestehenden Darlehensforderungen zum Stichtag 25. Juli 2010 werden unter Tz. 121 Buchstaben a) bzw. c) ausgewiesen.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 47 -

Ausgaben 01. April 2010 bis 25. Juli 2010:

114	Titel 5400	
	Zahlungen an die VBN	€ 1.000.000,00
		(€ 3.248.826,30)

Der AStA leistet für das Semesterticket an die VBN GmbH monatliche Abschläge. Am Ende eines Semesters erstellt der Verwaltungsangestellte und Semesterticketbeauftragte beim AStA für die VBN GmbH eine Spitzabrechnung, die auf der Zahl der ausgedruckten Leporellos mit gültigem Semesterticket basiert.

115 Die Zahlungen an die VBN GmbH zeigt folgende Übersicht:

	<u>Rumpf-HHJ</u> <u>2010/2011</u> €	<u>2009/2010</u> €
Abschläge für Sommersemester 2010 bzw. 2009	1.000.000,00	1.150.000,00
Zahlung Spitzabrechnung für Sommersemester jeweils im August / September des jeweiligen Jahres	0,00	417.828,50
Abschläge Wintersemester 2010/2011 bzw. 2009/2010 von Oktober bis Februar des jeweiligen Jahres	0,00	1.250.000,00
Zahlung Spitzabrechnung für das jeweilige Wintersemester jeweils im Februar / März des jeweiligen Jahres	<u>0,00</u>	<u>430.997,80</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>1.000.000,00</u>	<u>3.248.826,30</u>

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 48 -

116 **Titel 8300**

Interner Kredit an das Kfz-Referat

€ 0,00
(€ 97.771,97)

Der Teilhaushalt Semesterticket hat dem Teilhaushalt Kfz-Referat zum Ankauf von Fahrzeugen in den nachfolgenden Berichtszeiträumen folgende Kredite gewährt:

<u>Auszahlungsdatum</u>	<u>2010/2011</u>	<u>2009/2010</u>	<u>2008/2009</u>	<u>2006/2007</u>	<u>2005/2006</u>
	€	€	€	€	€
16. Juni 2005	0,00	0,00	0,00	0,00	22.197,59
24. Oktober 2006	0,00	0,00	0,00	20.430,00	0,00
24. Oktober 2006	0,00	0,00	0,00	20.430,00	0,00
11. Dezember 2006	0,00	0,00	0,00	19.389,99	0,00
24. Oktober 2008	0,00	0,00	24.162,07	0,00	0,00
03. März 2010	0,00	25.420,40	0,00	0,00	0,00
03. März 2010	0,00	25.420,40	0,00	0,00	0,00
03. März 2010	0,00	22.953,91	0,00	0,00	0,00
03. März 2010	0,00	23.977,26	0,00	0,00	0,00
<u>Insgesamt:</u>	<u>0,00</u>	<u>97.771,97</u>	<u>24.162,07</u>	<u>60.249,99</u>	<u>22.197,59</u>

Der Haushaltsposten zeigt die jeweilige Auszahlungshöhe der dem Kfz-Referat gewährten Kredite im jeweiligen Haushaltsjahr. Wir verweisen im Weiteren auf die Ausführungen zu Titel 1440 unter Tz. 113.

Im Haushaltsjahr 2009/2010 wurden vier interne Kredite an das Kfz-Referat ausgereicht, da vier Kraftfahrzeuge zu Anfang des neuen Haushaltsjahres 2010/2011 angeschafft worden sind.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 49 -

117	Titel 9100		
	Rückerstattungen	€	1.001,60
		(€	3.995,40)

Bei Vorliegen sozialer und wirtschaftlicher Härtefälle erstattet der AStA den beantragenden Studierenden die Beiträge für das Semesterticket.

Im Rumpf-Haushaltsjahr lag kein Fall vor.

Des Weiteren werden unter diesem Titel im Wesentlichen Rückerstattungen an StudentInnen ausgewiesen, die sich vor Beginn oder während des Semesters exmatrikuliert haben.

118	Titel 9903		
	Rechnungsabgrenzungsposten vorherige Haushaltsjahre	€	0,00
		(€	0,00)

Unter diesem Titel wurden in den Vorjahren periodenfremde Rückerstattungen an die Studierenden für Semestertickets für vorangegangene Haushaltsjahre ausgewiesen.

IV. Vermögens- und Schuldposten des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket zum 25. Juli 2010

119 Die Inventarliste für den Teilhaushalt AStA-Semesterticket zeigt zum Ende des Rumpf-Haushaltsjahres vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 folgende Anlagegüter mit ursprünglichen Anschaffungskosten, wobei der Zeitwert des Inventars von uns nicht beurteilt werden kann:

120 1. Anlagevermögen Büroausstattung

	Stand 25. Juli 2010	Stand 31. März 2010
	€	€
2 Stahl-Flügeltürenschränke	882,02	882,02
1 PC, 1 Monitor	1.071,84	1.071,84
1 PC, 1 Monitor	<u>872,15</u>	<u>872,15</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>2.826,01</u>	<u>2.826,01</u>

Eine Bestandskontrolle der Geschäftsausstattung wurde am 25. April 2008 vorgenommen.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 50 -

121 2. Umlaufvermögen

a) Darlehensforderungen gegen AStA-Kfz-Referat

Darlehensforderungen gegenüber dem Teilhaushalt AStA Kfz-Referat basieren auf der Kreditgewährung für den Erwerb von Fahrzeugen. Die Zusammensetzung und Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Vortrag 01. April 2010 €	Zugang (Z) (planmäßige Tilgung) €	Tilgung 2010/2011 €	Stand 25. Juli 2010 €
<u>Darlehen 2002/2003 für:</u>				
Renault Master Pritsche	896,00	(0,00)	0,00	896,00
<u>Darlehen 2005/2006 für:</u>				
Renault Master III	1.197,59	(0,00)	0,00	1.197,59
<u>Darlehen 2006/2007 für:</u>				
Renault Master I	5.430,00	(0,00)	5.430,00	0,00
Renault Master II	5.430,00	(0,00)	5.430,00	0,00
Renault Trafic I	4.389,99	(0,00)	4.389,99	0,00
<u>Darlehen 2008/2009 für:</u>				
Renault Master III	15.162,07	(1.500,00)	0,00	15.162,07
<u>Darlehen 2009/2010 für:</u>				
Peugeot Boxer 1	25.420,40	0,00 (Z) (1.500,00)	0,00	25.420,40
Peugeot Boxer 2	25.420,40	0,00 (Z) (1.500,00)	0,00	25.420,40
Peugeot Expert	22.953,91	0,00 (Z) (1.500,00)	0,00	22.953,91
Peugeot Boxer Pritsche	23.977,26	0,00 (Z) (1.500,00)	0,00	23.977,26
<u>Insgesamt:</u>	130.277,62	0,00 (Z) (7.500,00)	15.249,99	115.027,63

Die Tilgungen der Kfz-Darlehen wurden auf dem HHP 1440 erfasst (s. Tz. 113).

Das Darlehen aus 2002/2003 sowie aus 2005/2006 wird jeweils mit 2 % p. a. verzinst. Die drei Darlehen im Haushaltsjahr 2006/2007 wurden mit 2,85 % bzw. 3,15 % p. a. verzinst.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 51 -

Das Darlehen im Haushaltsjahr 2008/2009 wird ebenfalls mit 2,85 % p. a. und die neuen Darlehen im Haushaltsjahr 2009/2010 mit 2,25 % p. a. verzinst.

Die Zinszahlungen wurden dem HHP 1430 (s. Tz. 112) gutgeschrieben. Der Eingang von planmäßigen Tilgungen gemäß der Tilgungspläne war im Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 in Höhe von € 7.500,00 nicht gegeben. Darüber hinaus erfolgten auch keine Tilgungen der Alt-Restdarlehen aus 2002/2003 (€ 896,00) und aus 2005/2006 (€ 1.197,39).

b) Forderungen Zinsabgrenzung

Die Forderung aus Zinsabgrenzung betrifft anteilig errechnete Geldmarktzinsen, die nach dem Stichtag 25. Juli 2010 gutgeschrieben werden und stellt sich wie folgt dar:

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Bremer Landesbank:</u>		
Kto.-Nr. 100 8801 067	ca. 450,00	ca. 2.154,00
<u>Insgesamt:</u>	<u>ca. 450,00</u>	<u>ca. 2.154,00</u>

c) Forderungen aus Zins- und Tilgungsleistungen

Eine Forderung zum Stichtag 25. Juli 2010 aus noch nicht geleisteten Tilgungs- und Zinsraten des Kfz-Referates für die gewährten Darlehen besteht wie folgt:

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Interne Forderungen gegen Kfz-Referat aus:</u>		
- Tilgungszahlungen (s. auch Tz. 121 a))	7.500,00	0,00
- Zinszahlungen (s. auch Tz. 112)	<u>281,08</u>	<u>0,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>7.781,08</u>	<u>0,00</u>

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 52 -

d) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Kassenbestand</u>		
Handkasse (s. Tz. 108)	1.267,07	1.908,72
	-----	-----
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Girokonto (s. Tz. 108)	2.659,57	76.531,31
Festgeldkonten (s. Tz. 108)	<u>1.000.000,55</u>	<u>1.592.000,00</u>
Summe:	1.002.660,12	1.668.531,31
	-----	-----
<u>Insgesamt:</u>	<u>1.003.927,19</u>	<u>1.670.440,03</u>

122 3. Verbindlichkeiten

a) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden gemäß unserer Prüfung am Ende des Haushaltsjahres nicht.

b) Sonstige Verbindlichkeiten bestanden ebenfalls nicht zum Stichtag.

123 4. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Beiträge Semesterticket:</u>		
Sommersemester 2010 bzw. 2009	<u>0,00</u>	<u>1.274.739,10</u>

Im Vor-Haushaltsjahr 2009/2010 hat der AStA für das nachfolgende Sommersemester 2010 bereits Beiträge für Semestertickets vereinnahmt (s. Tz. 110). Diese Beträge wären wirtschaftlich dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 53 -

F. Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 des Teilhaushaltes AStA-Druckerei

I. Wirtschaftliche Grundlagen des Teilhaushaltes AStA-Druckerei

124 Der AStA betreibt eine Druckerei, in der die Semesterrundbriefe, Flugblätter, Informationsmaterialien, Zeitschriften und weitere Druckerzeugnisse gedruckt werden. Kunden der AStA-Druckerei sind der AStA selbst, die Arbeitskreise des AStA, die Studiengangsausschüsse sowie andere Einrichtungen der Universität Bremen sowie teilweise externe Auftraggeber.

Die Leistungen der Druckerei werden abgerechnet auf der Grundlage von differenzierten Preislisten, wobei die Preise für die Abrechnung gegenüber externen Auftraggebern höher liegen als für die interne Leistungsverrechnung.

Der Rumpf-Haushaltsabschluss des Teilhaushaltes AStA-Druckerei für den Prüfungszeitraum ist diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt.

II. Liquide Mittel des Teilhaushaltes AStA-Druckerei

125 Im Bereich des Teilhaushaltes AStA-Druckerei bestanden zum Stichtag 25. Juli 2010 folgende Bestände an liquiden Mitteln:

<u>Liquide Mittel:</u>	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>1. Handkasse:</u>		
Kassenbuch sowie Zeitbuch	950,10	668,70
Kassenmehrbestand	<u>43,60</u>	<u>43,60</u>
Kassenbestand	993,70	712,30
	-----	-----
<u>2. Guthaben bei Kreditinstituten :</u>		
<u>Bremer Landesbank, Bremen</u>		
- Girokonto 100 8801 010	20.124,85	11.643,92
	-----	-----
- Tagesgeldkonto / Termingeldkonto	120.676,01	120.178,57
	=====	=====
<u>Insgesamt mit Kassenmehrbestand:</u>	<u>141.794,56</u>	<u>132.534,79</u>

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 54 -

Der im Haushaltsabschluss ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Kassenbuch und mit dem Zeitbuch am 25. Juli 2010 überein. Das Protokoll der Kassenbestandsaufnahme am 25. Juli 2010 weist einen Mehrbestand von € 43,60 (Vorjahr: € 43,60) aus. Diese Differenz als Kassenmehrbestand wird im Kassen- und Zeitbuch nicht mitgeführt und resultiert aus Trinkgeldern bzw. dem Verzicht auf die Herausgabe von Wechselgeldern.

Die Bankguthaben wurden uns durch gleich lautende Kontoauszüge auf vorgenannten Stichtag bzw. durch Folge-Kontoauszüge nachgewiesen.

III. Erläuterungen zu wesentlichen Haushaltsposten des Teilhaushaltes AStA-Druckerei

126 Die Einnahmen und Ausgaben des vorherigen Haushaltes 2009/2010 werden zum Vergleich in Klammern angegeben.

Einnahmen 01. April 2010 bis 25. Juli 2010:

127 **Titel 1220 – 1225/1227 und 1227**
Druckaufträge und Zinseinnahmen € 18.714,69
(€ 37.527,33)

Die Einnahmen aus den Druckaufträgen und aus dem Termingeld gliedern sich im Prüfungszeitraum wie folgt auf:

<u>Einnahmen:</u>	Rumpf-HHJ <u>2010/2011</u> €	<u>2009/2010</u> €
Externe Aufträge	90,00	682,10
Druckaufträge AStA	16.220,50	24.059,10
Druckaufträge Stugen	694,15	8.983,20
Druckaufträge studentische Gruppierungen	379,40	441,30
Druckaufträge Hoheitsbereich öffentliches Recht	<u>833,20</u>	<u>2.567,00</u>
Summe:	18.217,25	36.732,70
	-----	-----
Zinseinnahmen Tagesgeldkonto / Termingeldkonto	497,44	794,63
	=====	=====
<u>Insgesamt:</u>	<u>18.714,69</u>	<u>37.527,33</u>

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 55 -

Die Einnahmen haben wir stichprobenweise anhand der Ausgangsrechnungen geprüft. Die Ausgangsrechnungen sind mit fortlaufenden Rechnungsnummern versehen. Des Weiteren wird ein Rechnungsausgangsjournal geführt, welches einen Überblick über alle Ausgangsrechnungen sowie deren Zahlungseingang gibt. In Relation zu den Einnahmen 2009/2010 sind die Einnahmen leicht überproportional angestiegen aufgrund der Druckaufträge von zwei Semesterbriefen.

Die abzugrenzenden Zinserlöse aus der Geldmarktanlage betragen zum 25. Juli 2010 ca. € 70,00 und werden als Forderung ausgewiesen.

Ausgaben 01. April 2010 bis 25. Juli 2010:

128	Titel 4120	
	Lohn Drucker	€ 6.898,89
		(€ 20.423,56)

Im Prüfungszeitraum waren zwei Personen in der AStA-Druckerei tätig. Die Drucker werden nach Maßgabe der geführten Stundenzettel entlohnt. Der Stundenlohn beträgt seit dem 01. November 2001 € 9,18.

Für die Drucker werden ordnungsgemäß Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Lohnsteuerkarten liegen dem AStA vor.

Der Haushaltsposten beinhaltet auch Berufsgenossenschaftsbeiträge für 2009 in Höhe von € 127,89, wobei die Beiträge für 2010 noch nicht enthalten sind.

129	Titel 5210	
	Wartung / Instandhaltung	€ 438,85
		(€ 3.413,88)

Ausgewiesen werden Reparaturkosten der Geschäftsausstattung und weniger für die Heidelberger-Druckmaschine.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 56 -

130	Titel 5221		
	Papier	€	1.453,03
		(€	3.833,78)

Ausgewiesen wird der Papiereinkauf zur Bearbeitung der Druckaufträge.

131	Titel 5222		
	Hilfs- und Betriebsstoffe	€	643,47
		(€	1.116,53)

Ausgewiesen werden die Hilfs- und Betriebsstoffe zur Bearbeitung der Druckaufträge.

132	Titel 8130		
	Investitionen/Rückstellungen für Investitionen	€	0,00
		(€	0,00)

In diesem Haushaltsposten werden die Anschaffungen des Haushaltsjahres erfasst, wobei die Zusammensetzung der Anschaffungen im Wert von über € 100,00 – soweit sie nicht Ersatzteile bzw. Austauschteile betreffen – bei der Auflistung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Inventar) ausgewiesen wird (s. Tz. 134).

IV. Vermögens- und Schuldposten des Teilhaushaltes AStA-Druckerei zum 25. Juli 2010

133 Die Inventarliste der AStA-Druckerei enthält auf dem Haushalts-Stichtag 25. Juli 2010 Anlagegüter mit ursprünglichen Anschaffungskosten, wobei der Zeitwert der Anlagen von uns nicht beurteilt werden kann:

134 1. Anlagevermögen

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Vortrag 01.04.2010	Abgang 2010/2011	Zugang 2010/2011	Stand 25.07.2010
		€	€	€
<u>Insgesamt:</u>	148.554,57	ca. 200,00	188,00	148.542,57

Am 25. April 2008 haben wir eine Bestandskontrolle bezüglich der Inventargegenstände der AStA-Druckerei vorgenommen, wobei keine Beanstandungen gegeben waren.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 57 -

135 2. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Auf den Stichtag zum 25. Juli 2010 wurden die Vorrats-Bestände an Papier sowie Hilfs- und Betriebsstoffen körperlich nicht aufgenommen und somit liegen uns die Inventurlisten nicht vor.

Es wurden ausschließlich nur verschlossene Verpackungen geschätzt. Bei einer Bewertung zu Anschaffungskosten zum 25. Juli 2010 ergibt sich folgender Inventurschätzwert:

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>		
Hilfs- und Betriebsstoffe	ca. 500,00	724,72
Rohstoff Papier	<u>ca. 2.500,00</u>	<u>4.142,08</u>
Summe:	ca. 3.000,00	4.866,80
	-----	-----
<u>Halbfertige Arbeiten</u>		
Anteiliger Wert nach Auftragswert	0,00	0,00
	-----	-----
<u>Insgesamt:</u>	<u>ca. 3.000,00</u>	<u>4.866,80</u>

b) Forderungen aus Druckaufträgen bestanden am Ende des Rumpf-Haushaltsjahres wie folgt:

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Forderungen gegenüber Externen</u>	0,00	0,00
<u>Forderungen gegenüber Interne H-Posten</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

c) Forderung Zinsabgrenzung

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
Forderung Zinsabgrenzung		
<u>Tagesgeldkonto</u>	<u>70,00</u>	<u>256,60</u>

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 58 -

d) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Kassenbestand:</u>		
Handkassenbestand (s. Tz. 125)	993,70	712,30
	-----	-----
<u>Guthaben bei Kreditinstituten (s. Tz. 125):</u>		
Bremer Landesbank, Bremen:		
- Girokonto	20.124,85	11.643,92
- Tagesgeldkonto / Termingeldkonto	<u>120.676,01</u>	<u>120.178,57</u>
Summe:	140.800,86	131.822,49
	-----	-----
<u>Insgesamt:</u>	<u>141.794,56</u>	<u>132.534,79</u>

136 3. Verbindlichkeiten

a) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus noch nicht bezahlten Eingangsrechnungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 zuzurechnen wären, bestanden zum Stichtag 25. Juli 2010 wie folgt:

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Kreditoren:</u>		
Entnahmen aus dem Zentrallager Universität	0,00	0,00
Universität Bremen Telefonrechnungen 01-03 des Jahres	ca. <u>15,00</u>	ca. <u>15,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	ca. <u>15,00</u>	ca. <u>15,00</u>

b) Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
Mitarbeiterlöhne	0,00	0,00
Verbindl. aus Berufsgen. gegenüber HH	0,00	127,89
Verbindl. aus Telefon gegenüber HH	ca. 15,00	20,68
Sozialabgaben	0,00	0,00
Kammerbeitrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>ca. 15,00</u>	<u>148,57</u>

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 59 -

Darüber hinaus bestehen keine Zahlungsverpflichtungen aus Auftragserteilungen zur Lieferung von Ausstattungen zum Stichtag 25. Juli 2010:

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Keine Auftragserteilung</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

G. Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat

I. Wirtschaftliche Grundlagen des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat

137 Das AStA-Kfz-Referat vermietet Kraftfahrzeuge für kurze Zeiträume. Der Kundenkreis ist auf die Studierendenschaft der Universität Bremen begrenzt. Der angebotene Service wird von den Studierenden insbesondere bei Umzügen genutzt. Mit Wirkung zum 01. Januar 2005 wurden die Vertragsbedingungen über die Überlassung eines Fahrzeuges der StudentInnenschaft neu gefasst; wir verweisen auf die Anlage 5 zu diesem Bericht.

Mit Abschluss des Überlassungsvertrages wird grundsätzlich eine einheitliche Kautionshöhe von € 200,00 pro Fahrzeug entgegengenommen. Bei Rückgabe des Fahrzeuges durch den Nutzer wird die Kautionshöhe ausgezahlt, und zwar nachdem die Abrechnung erfolgt und bezahlt und ein etwaiger Schadensfall abgewickelt ist.

Die Abrechnung setzt sich zusammen aus einer Überlassungsgebühr pro Tag, die 200 km pro Tag mit einschließt, und einer Kilometerpauschale in Höhe von € 0,15 pro Kilometer oberhalb von 200 gefahrenen Kilometern. Ab dem 5. Tag sind alle Kilometer frei. Bei verspäteter Rückgabe des Transporters wird eine Gebühr von € 10,00 pro angefangener Stunde verlangt. Die Mietbedingungen und Mietpreise sind im Berichtszeitraum unverändert.

Die Überlassungsgebühren werden in Abhängigkeit des einzelnen Fahrzeugtyps berechnet. Um die Einnahmensituation und damit die Kostendeckung zu verbessern, wurden die Überlassungsgebühren mit Wirkung zum 01. Januar 2005 um jeweils 5,00 € erhöht. Die Gebühren stellen sich im Vergleich wie folgt dar:

Fahrzeugtyp	Minimal Ein-Tagesmiete Montag-Freitag		Zwei-Tagesmiete pro Tag Samstag/Sonntag	
	bis 31.12.04	ab 01.01.05	bis 31.12.04	ab 01.01.05
Renault Trafic	40,00 €/Tag	45,00 €/Tag	45,00 €/Tag	50,00 €/Tag
Renault Master	50,00 €/Tag	55,00 €/Tag	55,00 €/Tag	60,00 €/Tag
Renault Klein-Lkw	60,00 €/Tag	65,00 €/Tag	65,00 €/Tag	70,00 €/Tag

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 61 -

Zur Verbesserung der Auslastung der Fahrzeuge und damit der Einnahmensituation wollte das AStA-Kfz-Referat flankierend zur ehemaligen Gebührenerhöhung vermehrt Werbemaßnahmen durchführen, was im Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 im Zuge der Neuanschaffung von vier Kraftfahrzeugen durch die Verteilung einer neuen „Selbstkostenpreisliste“ erfolgte, wobei die neuen Gebühren sich nunmehr wie folgt darstellen:

Fahrzeugtyp	Tagesmiete (ab Mai / Juni 2010)
Renault Master III (HB-DD 579)	60,00 €/Tag
Peugeot Boxer I (HB-AO 227)	60,00 €/Tag
Peugeot Boxer II (HB-AO 230)	60,00 €/Tag
Peugeot Expert (HB-AO 241)	55,00 €/Tag
Peugeot Boxer Pritsche (HB-AO 232)	65,00 €/Tag

Die Fahrzeuge sind Voll- und Teilkasko versichert und es besteht eine Schutzbriefversicherung: Vollkasko mit einer Selbstbeteiligung von € 1.000,00 und Teilkasko (Glasschäden, Diebstahl u. a. m.) mit einer Selbstbeteiligung von € 150,00. Die Eigenbeteiligung bei Haftpflichtschäden gegenüber Unfallgegnern beträgt maximal € 500,00.

- 138 Mit Beschluss des Vorstandes vom 13. Juli 2004 ist dem Kfz-Referat das Führen von Fahrtenbüchern vorgegeben worden. Zum Nachweis einer fortlaufenden Dokumentation der Vermietung wird nun **seit dem 01. September 2004** für jedes im Bestand befindliche Fahrzeug ein **manuelles Fahrtenbuch** geführt aus dem lückenlos die einzelnen Fahrten der Fahrzeuge ersichtlich sind. Damit ist eine **fortlaufende Dokumentation der Vermietung gewährleistet**. Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit der Fahrtenbücher überzeugt.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 62 -

- 139 Im Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 führte das Kfz-Referat folgende Fahrzeuge zum Prüfungszeitpunkt aktuell in seinem Bestand:

<u>Fahrzeugtyp</u>	Im Bestand zum 01.04.2010	Zugang 2010/2011	Abgang 2010/2011	Im Bestand zum Prüfungs- zeitpunkt
Renault Master Pritsche	HB-RZ 138	--	Mai 2010	--
Renault Master I	HB-TH 349	--	Mai 2010	--
Renault Master II	HB-TH 346	--	Mai 2010	--
Peugeot Boxer Pritsche	--	Mai 2010	--	HB-AO 232
Peugeot Expert	--	Mai 2010	--	HB-AO 241
Peugeot Boxer I	--	Mai 2010	--	HB-AO 227
Peugeot Boxer II	--	Mai 2010	--	HB-AO 230
Renault Master III	HB-DD 579	--	--	HB-DD 579

Mit dem „Pritschen-Fahrzeug“ steht ein größeres Fahrzeug für Umzüge über größere Entfernungen zur Verfügung, wobei diese Umzüge der Studenten verständlicherweise ausgeprägter zum Anfang und zum Ende eines Semesters stattfinden.

Der alte Renault Traffic I wie auch der neue Peugeot Expert waren bzw. sind Kraftfahrzeuge für maximal neun Personen und werden überwiegend für Seminarfahrten genutzt bzw. ausgeliehen.

Der im Vorjahreshaushalt angeschaffte Renault Master III sowie die beiden neuen Peugeot Boxer I und II sind von der Ladefläche kleiner und dienen den Umzügen innerhalb von Bremen und damit im kleineren Radius um Bremen, so dass diese drei Fahrzeuge insbesondere zum Wochenende jeweils stark nachgefragt werden und es im Zuge der Überlegungen der Wirtschaftlichkeit des Kfz-Referats es offensichtlich opportun erscheint, doch drei Fahrzeuge dieser Art aufgrund der relativen guten Auslastung im Bestand zur Ausleihung zu halten und damit die Gesamtanzahl von fünf Fahrzeugen im Bestand des AStA-Kfz-Referats als wirtschaftlich gerechtfertigt unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen und sozialen Unterstützung der Studierendenschaft zu beurteilen.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 63 -

Die Finanzierung der im Bestand befindlichen Fahrzeuge erfolgt durch die Gewährung von Krediten durch den Teilhaushalt Semesterticket, und zwar sowohl die im Haushaltsjahr 2002/2003 (siehe unter ¹⁾) als auch 2005/2006 (siehe unter ³⁾), 2007/2008 (siehe unter ⁴⁾) und 2008/2009 (siehe unter ⁵⁾) gekauften Fahrzeuge. Die Entwicklung der Darlehen wird unter Tz. 159 b) dargelegt.

Im Rumpf-Haushaltsjahr waren vier neue Fahrzeuge gekauft worden, die mit vier Krediten vom Teilhaushalt AStA-Semesterticket finanziert wurden.

- 140 Der Rumpf-Haushaltsabschluss des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat für den Prüfungszeitraum ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

II. Liquide Mittel des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat

- 141 Im Bereich des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat bestanden zum Stichtag 25. Juli 2010 folgende Bestände an liquiden Mitteln:

<u>Liquide Mittel:</u>	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>1. Handkasse:</u>		
Kassenbuch sowie Zeitbuch zum Stichtag	9.655,85 -----	1.341,32 -----
<u>2. Guthaben bei Kreditinstituten:</u>		
<u>Bremer Landesbank, Bremen</u>		
- Girokonto 100 8801 026	12.637,44 -----	89.191,11 -----
<u>Insgesamt:</u>	<u>22.293,29</u>	<u>90.532,43</u>

Der ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Zeitbuch der Finanzbuchhaltung, dem manuell geführten Kassenbuch zum 23. bzw. 26. Juli 2010 und dem Kassenprotokoll vom 24. Juli 2010 überein.

Das Bankguthaben wurde uns durch gleich lautenden Kontoauszug auf vorgenannten Stichtag nachgewiesen.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 64 -

III. Erläuterungen zu wesentlichen Haushaltsposten des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat

Die Einnahmen und Ausgaben des vorherigen Haushalts 2009/2010 werden zum Vergleich in Klammern angegeben.

Einnahmen 01. April 2010 bis 25. Juli 2010:

142 **Titel 1310**

Erlöse Kfz extern

€ 14.087,65
(€ 43.099,63)

Erfasst werden unter diesem Titel die Einnahmen aus der Vermietung der Kraftfahrzeuge an StudentInnen, die nicht dem AStA bzw. seinen Arbeitskreisen angehören. Die Vermietungseinnahmen sind durch die fortlaufend nummerierten Mietverträge dokumentiert und haben sich im Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 gegenüber dem Vorjahr proportional gehalten.

Der AStA-Vorstand wurde durch uns darauf aufmerksam gemacht, unbedingt darauf zu achten, dass der Vertragsabschluss über einen Mietvertrag durch einen Kfz-Referats-Beschäftigten in jedem Fall als „Bevollmächtigter“ auf der Grundlage einer schriftlichen Bevollmächtigung durch den AStA-Vorstand vorgenommen wird und ob es gegebenenfalls erforderlich wäre, den Personalausweis jeweils vom einzelnen Mieter zu fotokopieren. Die letzten Bevollmächtigungen mit Stand vom 26. Mai 2010 und vom 27. Juli 2010 liegen uns vor.

143 **Titel 1320**

Erlöse Kfz AStA

€ 2.941,20
(€ 13.431,80)

Der Haushaltstitel enthält die vereinnahmten Entgelte vom Haupthaushalt für die Nutzung der Fahrzeuge des Kfz-Referates durch den AStA. Gegenüber dem Vorjahr ist eine deutlich unterproportionale Entwicklung der „Erlöse Kfz AStA“ zu verzeichnen.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 65 -

144	Titel 1340	
	Zuschuss AStA	<u>€ 15.000,00</u>
		(€ 0,00)

Es handelt sich im Rumpf-Haushaltsjahr um den Liquiditätszuschuss des Haupthaushaltes für das Haushaltsjahr 2009/2010 und für 2010/2011. Die Zahlung wird im Haupthaushalt unter Haushaltposten 540 (s. Tz. 94) als Ausgabe erfasst.

145	Titel 1344	
	Verkauf Fahrzeuge	<u>€ 14.750,00</u>
		(€ 8.598,30)

Unter diesem Haushaltsposten sind die Verkaufserlöse für die drei alten Fahrzeuge Renault Master I (HB-TH 249), Master II (HB-TH 246) und Renault Master Pritsche (HB-RZ 138) gebucht worden.

Die Verkaufspreise basieren auf Empfehlung des Vertragspartners des Kfz-Referates.

146	Titel 1345	
	Interner Kredit (ST-HH)	<u>€ 0,00</u>
		(€ 97.771,97)

Der Ausweis im Vor-Haushaltsjahr betraf die Gewährung von Krediten durch den Teilhaushalt Semesterticket. Vgl. die Ausführungen unter Tz. 116 zum Teilhaushalt AStA-Semesterticket. Die Tilgung des internen Kredits wird unter HHP 5150 und die Verzinsung unter HHP 5155 gebucht. Diese vier gewährten Kredite im Haushaltsjahr 2009/2010 werden mit 2,25 % p. a. verzinst, wobei die vier Fahrzeuge erst im Folgehaushaltsjahr gekauft worden sind.

147	Titel 1350	
	Sonstige Erlöse	<u>€ 217,86</u>
		(€ 1.791,41)

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Kostenerstattungen, z. B. für Diesel, Strafzettel und anderes mehr.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 66 -

148	Titel 1355	
	Schadensselbstbeteiligung der Kfz-Mieter	€ 2.295,17
		(€ 3.388,96)

Auf der Grundlage des Mietverhältnisses haben die Kfz-Mieter im Schadensfall eine Selbstbeteiligung im Fall von Haftpflichtschäden von bis zu € 500,00 und im Fall von Vollkaskoschäden in Höhe von bis zu € 1.000,00 zu zahlen.

149	Titel 1360	
	Einnahmen aus offenen Posten Vorjahr	€ 2.335,35
		(€ 3.288,60)

Es handelt sich um Einnahmen aus den offenen Mietforderungen des Vorhaushaltsjahres.

Ausgaben 01. April 2010 bis 25. Juli 2010:

150	Titel 4125	
	Entlohnung Kfz-Beauftragte und Berufsgenossenschaft 2009	€ 0,00
		(€ 22.174,98)

Die Beauftragte des Kfz-Referates sowie einige für das Kfz-Referat tätige Studierende erhalten einen Stundenlohn in Höhe von € 8,02. Im zu prüfenden Zeitraum wurden Sozialversicherungs- und Arbeitnehmerkammerbeiträge abgeführt. Die Versteuerung erfolgt über Lohnsteuerkarten.

Durch die Vergütungen werden die Tätigkeit während der Öffnungszeiten des Kfz-Referates sowie die weiteren Tätigkeiten zur Verwaltung, Werbung, Wartung und Pflege abgegolten.

Die Personalkosten werden aufgrund der zentralen Personalverwaltung durch den Hauptaushalt abgerechnet und verauslagt. Im Berichtszeitraum erfolgte noch nicht die Erstattung der Personalkosten einschließlich der Berufsgenossenschaft 2009 in Höhe von € 7.552,14 durch den Teilhaushalt AStA-Kfz-Referat.

151	Titel 5115	
	Geschäftsführungskosten	€ 384,90
		(€ 984,68)

Die Geschäftsführungskosten betreffen Ausgaben für Stellplatzmieten, Fahrtenbücher, Telefonrechnungen, Briefmarken, Kopierkosten und ähnliche Kosten.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 67 -

151a	Titel 5130	
	Sonstige Ausgaben	<u>€ 535,75</u>
		(€ 2.852,06)

Die sonstigen Ausgaben betreffen diverse Kfz-Kosten und die gegebenenfalls dazugehörigen Erstattungen dieser Kfz-Kosten wurden auf Titel 1350 gebucht (s. Tz. 147).

152	Titel 5140/5150	
	Fahrzeugkauf/Rückzahlung interner Kredit	<u>€ 113.021,96</u>
		(€ 6.150,10)

Die Zusammensetzung stellt sich wie folgt dar:

€ _____

a) Titel 5140/Fahrzeugkauf/-verkauf:

Im Berichtszeitraum wurden ausgegeben:

- Fahrzeugkauf:

• Peugeot Boxer I (HB-AO 227)	25.420,40
• Peugeot Boxer II (HB-AO 230)	25.420,40
• Peugeot Boxer Expert (HB-AO 241)	22.953,91
• Peugeot Boxer Pritsche (HB-AO 232)	23.977,26

und

- für Zulassungen bzw. Verkaufskosten	<u>0,00</u>
---------------------------------------	-------------

Summe: 97.771,97

b) Titel 5150/Rückzahlung interner Kredit:

für Tilgungen bezahlt gegenüber dem AStA-Semesterticket:

• Renault Master Pritsche (HB-RZ 138)	0,00
• Renault Master III (HB-CU 166)	0,00
• Renault Master I (HB-TH 349)	5.430,00
• Renault Master II (HB-TH 346)	5.430,00
• Renault Trafic I (HB-ED 865)	4.389,99
• Renault Master III (HB-DD 579)	<u>0,00</u>

Summe: 15.249,99

Insgesamt: 113.021,96

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 68 -

Die Tilgungen der Darlehen gegenüber dem Teilhaushalt AStA-Semesterticket betragen hier € 15.249,99, ausgewiesen im Haushalt des AStA-Semestertickets unter Einnahmen-Titel 1440 (s. Tz. 113) und dargestellt in der Entwicklung der Darlehen unter Tz. 121.

Die Tilgungen sollten weiterhin generell nur unter Titel 5150 gebucht werden.

153	Titel 5175		
	Versicherungen/Steuern/Mitgliedsbeiträge	€	5.908,21
		(€	16.555,64)

Die Ausgaben des Haushaltspostens setzen sich wie folgt zusammen:

	Rumpf-HHJ	
	<u>2010/2011</u>	<u>2009/2010</u>
	€	€
Kfz-Versicherungen einschl. Erstattungen	4.822,21	14.857,64
Kfz-Steuern einschl. Erstattungen	<u>1.086,00</u>	<u>1.698,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>5.908,21</u>	<u>16.555,64</u>

154	Titel 5215		
	Wartung/Reparatur	€	766,36
		(€	13.816,68)

Ausgewiesen werden Reparaturaufwand, Wartungskosten sowie in geringem Umfang Treibstoff- und Reinigungskosten, wobei die Höhe der Aufwendungen auch beeinflusst wird durch Unfallschäden, die allerdings wiederum durch eine „Selbstbeteiligung“ der Kunden reduzierend beeinflusst werden.

Aufgrund des neuen Fuhrparks sind die Reparaturaufwendungen sehr niedrig.

155	Titel 9902		
	Rechnungsabgrenzungsposten vorherige Haushaltsjahre	€	0,00
		(€	159,25)

Es handelte sich im Vorhaushaltsjahr um anteilige Aufwendungen für Telefon und Berufsgenossenschaft.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 69 -

IV. Vermögens- und Schuldposten des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat zum 25. Juli 2010

156 Gemäß den für das Kfz-Referat geführten Inventarlisten befinden sich folgende Anlagegegenstände zum Stichtag 25. Juli 2010 mit ursprünglichen Anschaffungskosten im Eigentum des AStA-Kfz-Referates:

157 1. Anlagevermögen

a) Fuhrpark € 121.934,04
€ 87.758,07)

<u>Fahrzeugtyp</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	<u>Bestand Kennzeichen</u>	<u>Anschaffungs- kosten 25.07.2010</u>
Renault Master III	(2008/2009)	--	HB-DD 579	24.162,07
Peugeot Boxer I	(2010/2011)	--	HB-AO 227	25.420,40
Peugeot Boxer II	(2010/2011)	--	HB-AO 230	25.420,40
Peugeot Boxer Expert	(2010/2011)	--	HB-AO 241	22.953,91
Peugeot Boxer Pritsche	(2010/2011)	--	HB-AO 232	<u>23.977,26</u>
<u>Insgesamt:</u>				<u>121.934,04</u>

Der Fuhrpark ist damit auf einem neuen Stand (siehe dazu auch die dargestellte Entwicklung des Fahrzeugbestandes unter Tz. 139).

a) Betriebs- und Geschäftsausstattung € 1.932,24
€ 1.932,24

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um einen Tresor, einen Stahlschrank, einen Werkzeugkoffer, einen Staubsauger, eine Kaffeemaschine, eine Digitalkamera und drei Schneeketten, erfasst im Inventarverzeichnis zum 25. Juli 2010 bzw. 31. März 2010.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 70 -

158 2. Umlaufvermögen

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>a) Forderungen</u>		
Forderungen aus Kfz-Vermietungen lt. Saldenliste	5.444,69	5.170,23
Forderungen aus Kfz-Verkauf	0,00	6.500,00
Forderungen aus Kfz-Nutzungen durch den AStA-Vorstand und Stuga	3.066,35	322,30
Forderungen aus Kfz-Schadensregulierung	2.000,00	4.571,36
Forderung gegenüber dem AStA-Haupthaus- halt für Zuschuss Defizitausgleich	<u>0,00</u>	<u>7.500,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>10.511,04</u>	<u>25.063,89</u>
	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>b) Kassenbestand (s. Tz. 141)</u>	<u>9.655,85</u>	<u>1.341,32</u>
	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>c) Guthaben bei Kreditinstituten (s. Tz. 141)</u>		
<u>Bremer Landesbank, Bremen</u>		
- Girokonto 100 8801 026	<u>12.637,44</u>	<u>89.191,11</u>

159 3. Verbindlichkeiten bestanden zum Stichtag 25. Juli 2010 wie folgt:

a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden in folgender Höhe:

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Bremer Landesbank, Bremen:</u>		
<u>Girokonto 100 880 1026</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Zum Stichtag 31. März 2010 bestand ein Guthaben wegen der vorzeitigen Auszahlung von vier Darlehen durch den Haupthaushalt zur Finanzierung von vier neuen Kraftfahrzeugen (s. Tz. 141). Auch zum Stichtag 25. Juli 2010 führte das Bankkonto ein Guthaben.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 71 -

b) Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Teilhaushalt AStA Semesterticket zur Finanzierung des Fuhrparks in Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag 01.04.2010 €	Zugang 2010/2011 €	Tilgung 2010/2011 €	Stand 25.07.2010 €
<u>Darlehen 2002/2003 für:</u>				
Renault Master Pritsche	896,00	0,00	0,00	896,00
<u>Darlehen 2005/2006 für:</u>				
Renault Master III	1.197,59	0,00	0,00	1.197,59
<u>Darlehen 2006/2007 für:</u>				
Renault Master I	5.430,00	0,00	5.430,00	0,00
Renault Master II	5.430,00	0,00	5.430,00	0,00
Renault Trafic I	4.389,99	0,00	4.389,99	0,00
<u>Darlehen 2008/2009 für:</u>				
Renault Master III	15.162,07	0,00	0,00	15.162,07
<u>Darlehen 2009/2010 für:</u>				
Peugeot Boxer I	25.420,40	0,00	0,00	25.420,40
Peugeot Boxer II	25.420,40	0,00	0,00	25.420,40
Peugeot Expert	22.953,91	0,00	0,00	22.953,91
Peugeot Boxer Pritsche	23.977,26	0,00	0,00	23.977,26
<u>Insgesamt:</u>	<u>130.277,62</u>	<u>0,00</u>	<u>15.249,99</u>	<u>115.027,63</u>

Die Tilgungen sind auf dem HHP 5150 gebucht worden (s. Ausführungen unter Tz. 152).

Die jeweiligen Darlehen 2002/2003 sowie 2005/2006 werden mit 2 % p. a. verzinst. Die drei Darlehen im Haushaltsjahr 2006/2007 werden mit 2,85 % bzw. 3,15 % p. a. verzinst. Das Darlehen im Haushaltsjahr 2008/2009 wird ebenfalls mit 2,85 % p. a. verzinst und die vier neuen Darlehen im Haushaltsjahr 2009/2010 mit 2,25 % p. a.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 72 -

Die Zinsen wurden dem HHP 5155 nicht belastet und betragen im Rumpf-Haushaltszeitraum vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 € 389,11 (Vorjahr: € 986,79) (s. **Anlage 4**), weil diese Schuldzinsen nicht termingerecht vom Kfz-Referat an den Teilhaushalt Semesterticket gezahlt worden sind, wobei dies ebenfalls gilt für die quartalsmäßigen Tilgungen in Höhe von € 7.500,00 für die fünf Darlehen und für die beiden Alt-Darlehen in Höhe von € 896,00 und € 1.197,59.

Es liegen Zins- und Tilgungspläne für die einzelnen Darlehen vor.

c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen wie folgt:

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
Verbindlichkeiten Rechtsanwalt	326,06	0,00
Verbindlichkeiten aus Kfz-Reparaturen	0,00	174,93
Verbindlichkeiten gegenüber AStA-HH	<u>3.022,70</u>	<u>2.575,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>3.348,76</u>	<u>2.749,93</u>

d) Sonstige Verbindlichkeiten bestehen aus folgenden Aufwendungen, die noch nicht zum Stichtag 25. Juli 2010 bezahlt waren:

	<u>25. Juli 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
Verbindlichkeit Löhne u. Berufsgen. geg. AStA-HH	7.552,14	139,14
Verbindlichkeiten Kfz-Versicherungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten Darl.-Zinsen geg. TH Sem.Ticket	389,11	0,00
Sonstiges / Telefonkosten geg. AStA-HH	<u>58,69</u>	<u>100,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>7.999,94</u>	<u>239,14</u>

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 73 -

e) Verbindlichkeiten gegenüber den Kfz-Nutzern aus vereinnahmten Mietkautionen,

die der Besicherung der Mietforderungen dienen. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Vortrag 01.04.2010 €	Vereinnahmte Kautions €	Ausgezählte Kautions €	Stand 25.07.2010 €
<u>Kautions</u>	<u>8.550,00</u>	<u>24.695,00</u>	<u>23.945,00</u>	<u>9.300,00</u>

Die vereinnahmten Kautions wurden auf dem HHP 1351 und die ausgezahlten auf dem HHP 5131 gebucht.

Die Verbindlichkeiten aus vereinnahmten Kautions zum 25. Juli 2010 in Höhe von € 9.300,00 werden in ihrer Zusammensetzung durch eine Saldenliste unter Berücksichtigung der Vertragsnummer nachgewiesen.

H. Prüfung gemäß § 47 Abs. 3 BremHG der Mittelverwendung des AStA für die Aufgaben nach § 45 Abs. 2 BremHG

I. Gesetzliche Grundlagen des AStA zur Mittelverwendung

160 Die Tätigkeit des AStA als vertretendes Organ der Studierendenschaft ist inhaltlich durch die Aufgabenregelungen des § 45 Abs. 2 BremHG bestimmt. Für die Erfüllung dieser Aufgaben hat der AStA das Recht der Beitragserhebung.

II. Prüfung der Wirtschaftsführung des AStA gemäß § 47 Abs. 3 BremHG

161 Gemäß des § 47 Abs. 3 BremHG ist die Wirtschaftsführung des AStA am Ende eines jeden Wintersemesters zu prüfen. Scheidet der Finanzreferent während des Haushaltsjahres aus, ist die Prüfung unverzüglich nach dem Ausscheiden vorzunehmen, so dass diese Prüfung zum Stichtag 25. Juli 2010 erforderlich wurde. Sind an einer Hochschule mehr als 7.500 Studenten immatrikuliert, ist die Prüfung von einem Wirtschaftsprüfer durchzuführen.

III. Ehemalige gerichtliche Verfahren zur Mittelverwendung des AStA der Uni Bremen

162 Gegen den AStA wurde beginnend ab 1996 eine Vielzahl von Verfahren auf dem Verwaltungsgerichtsweg eingeleitet. In den meisten Fällen rügten die Kläger eine unzulässige Wahrnehmung eines allgemeinpolitischen Mandats durch Äußerungen und Veröffentlichungen des AStA, die über den Rahmen der Hochschulpolitik hinausgingen.

Alle Gerichtsverfahren konnten in 2000 vollständig abgeschlossen werden. Neue Verfahren zum politischen Mandat sind nach den uns gegebenen Auskünften seither nicht anhängig gemacht oder von Dritten angekündigt worden. Anderweitige gerichtliche Verlautbarungen ergaben sich ebenfalls nicht. Dem nachfolgend dargestellten Rechtsrahmen ist daher weiterhin Gültigkeit beizumessen.

Im **Rahmen der oben erwähnten gerichtlichen Auseinandersetzungen** sind sowohl in einstweiligen Anordnungsverfahren als auch in Hauptsacheverfahren zahlreiche Beschlüsse und Urteile durch die Verwaltungsgerichte ergangen. Gegen erstinstanzliche Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Bremen haben Kläger oder Beklagte regelmäßig Revision beim Obergerverwaltungsgericht Bremen eingelegt. Das Obergerverwaltungsgericht hat in diesen Fällen eine weitere rechtliche Beurteilung abgegeben. Teilweise wurden Klägern aufgrund der Beschlüsse Vollstreckungstitel gegen den AStA erteilt.

163 Im Verlauf der Verfahren hat sich für die **Bremer Verwaltungsgerichtsbarkeit** eine **Rechtsauffassung zum allgemeinpolitischen Mandat** herausgebildet. Die wesentlichen Kernpunkte dieser Rechtsauffassung können wie folgt zusammengefasst werden:

- **Die Bremer Verwaltungsgerichte** stützen sich auf die bestehende Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes, welche vom Bundesverfassungsgericht unbeanstandet geblieben ist. **Demnach verletzt eine verfasste Studierendenschaft durch Wahrnehmung eines allgemeinpolitischen Mandats das grundgesetzlich geschützte Recht auf Handlungsfreiheit ihrer Mitglieder.** Hieran gemessen hatte der AStA seine Befugnisse hinsichtlich eines politischen Mandats seinerzeit mehrfach überschritten.
- **Die gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 3 BremHG zugewiesene Aufgabe der Förderung der politischen Bildung der Studierenden erfordert andererseits explizit die Befassung mit allgemeinpolitischen Themen. Der Bildungsauftrag erlaubt zudem bei der Behandlung hochschulpolitischer Themen einen „Brückenschlag“ zu allgemeinpolitischen Themen. Dabei darf kein zu kleinlicher Maßstab angelegt werden.**
- **Allerdings kommt dem AStA bei der Wahrnehmung der Aufgabe zur Förderung der politischen Bildung der Studierenden lediglich eine dienende Rolle zu. Der AStA darf keine eigenen politischen Vorstellungen an die Studierenden herantragen, die Förderung hat von einer neutralen Position aus zu erfolgen.**

- Ein **allgemeinpolitisches Mandat**, verstanden als nachhaltige und uneingeschränkte Kundgabe nicht hochschulbezogener, allgemeinpolitischer Meinungen und Forderungen, kann dem AStA nicht übertragen werden. **Entsprechend hat der AStA politische Erklärungen, Forderungen und Stellungnahmen zu unterlassen, die nicht spezifisch und unmittelbar hochschulbezogen sind.** Das Obergerverwaltungsgericht sprach seinerzeit dem AStA gegenüber ein Verbot zum Beispiel für **Verlautbarungen und Aktivitäten zur Castor-Thematik, zum Thema RAF und Terrorismus, zur allgemeinen Verkehrspolitik und zur Türkei politik** bzw. **Kurdenfrage** aus.
- **Dem AStA ist es gestattet**, in seinen Publikationen eine kritische Auseinandersetzung mit hochschulpolitischen Bestrebungen studentischer Verbindungen zu führen. Äußerungen des AStA finden dabei dort ihre Grenzen, wo die Herabsetzung und Diffamierung einer Person im Vordergrund steht.
- Aus dem **Demokratieprinzip in Art. 20 Abs. 1 i. V. m. Art. 20 Abs. 3 GG** ergibt sich, dass der einzelne Studierende als Zwangsmittglied der Studierendenschaft ein Mindestmaß an demokratischen Binnenstrukturen zur Gewährleistung von Chancengleichheit erwarten kann. Dazu gehört ein offener Kommunikationsprozess, ein Mindestmaß an Fairness und die Gewährleistung von Meinungspluralität. Insoweit hat der AStA in seinen Publikationen zeitnah Gegendarstellungen zuzulassen.

164 **Ungeachtet der Rechtsauffassung der Bremer Verwaltungsgerichte wird der Umfang des politischen Mandates einer verfassten Studierendenschaft in der Literatur und von Gerichten anderer Bundesländer unterschiedlich ausgelegt.**

IV. Verwaltungsrechtssache Patrick Ahnert gegen den AStA der Universität Bremen

165 Mit Schreiben vom 12. Januar 2009 des Verwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen wurde dem AStA auf richterliche Anordnung der am 08. Januar 2009 eingegangene Antrag in der Verwaltungsstreitsache Patrick Ahnert, Bremen, gegen den AStA der Universität Bremen zugesandt, und zwar wegen der

„Untersagung von „Äußerungen des AStA gegen studentische Verbindungen“.

Zugleich wurde in dem Antrag der Antragsgegnerin – dem AStA der Universität Bremen – für den Fall der Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld in Höhe von € 5,00 bis € 250.000,00, ersatzweise Ordnungshaft, angedroht.

Abschließend wird in dem Antrag darauf verwiesen, dass die Antragsgegnerin die Kosten des Verfahrens trägt.

Mit Beschluss des Verwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen vom 25. Juli 2010 wurde der Antrag des Klägers abgelehnt und die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller, so dass der AStA-Vorstand obsiegt hat.

V. Feststellungen zur Mittelverwendung des AStA im Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010

166 Gegenstand unseres Auftrages ist im Rahmen der gesetzlichen Prüfung gemäß § 47 Abs. 3 BremHG neben der Prüfung der **sachlichen und rechnerischen Richtigkeit** des Haushalts auch die Prüfung der **zweckmäßigen Verwendung der Mittel** entsprechend der Aufgaben nach § 45 Abs. 2 BremHG durch den AStA im Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010.

167 Die Prüfung der Mittelverwendung erfolgte im Wesentlichen durch eine **Analyse des Ausgabeverhaltens** des AStA. In diesem Zusammenhang haben wir diverse Haushaltsposten in mehr oder weniger größeren Stichproben geprüft.

Hinsichtlich der **Veröffentlichungen** wurden die Abrechnungen der AStA-Druckerei gegenüber dem AStA Haupthaushalt herangezogen, denen die entsprechenden Druckerzeugnisse vollständig beilagen. Unser Urteil zur Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung erfolgte hier anhand der inhaltlichen Themen der Druckerzeugnisse, die stichprobenweise in der Sammlung eingesehen wurden.

In den Bereichen der **Reise- und Fahrtkosten** sowie der **Veranstaltungen** waren bei den entsprechenden Ausgabenbelegen ein Veranstaltungsprogramm oder eine Aktennotiz beigelegt, aus denen der Hintergrund der Ausgabe erkennbar war. Zur praktischen Formalisierung wird für die Reise- und Fahrtkosten-Abrechnung ein Reisekosten-Abrechnungsfeld in der Abrechnung verwendet, wobei in wenigen Einzelfällen der Zweck der Reise nicht angegeben war.

Bezüglich der **Veranstaltungen** bzw. bezüglich der **Projekte** wurde ehemals vom Finanzreferenten sowohl ein Formular „Antrag auf finanzielle Unterstützung“ konzipiert, in dem im Rahmen der Genehmigung von Veranstaltungen durch den AStA die Veranstaltung auch jeweils legitimiert wird anhand des Aufgabenkanons des § 45 Abs. 2 BremHG (s. unter Tz. 12) als auch das Formular „Abrechnung Ausgaben“ erstellt worden, um die Projekt-Abrechnung zu erleichtern und zu formalisieren. **Beanstandungen in der Abrechnung haben sich für das Rumpf-Haushaltsjahr nicht ergeben und bezüglich unseres Hinweises – wie auch bereits im Bericht zum Vorhaushaltsjahr – möglichst Räumlichkeiten der Hochschulen im Lande Bremen zu nutzen, kam der AStA wohl durch entsprechende Bemühungen nach; aber gleichwohl sind Mieten für fremde Räumlichkeiten weiter angefallen.**

Alle **übrigen Haushaltsposten** des Haupthaushaltes sowie die Haushaltsposten der Nebenhaushalte wurden hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung berufsüblich in angemessenen Stichproben geprüft, die nach unserer Auffassung eine ausreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil gewährleisten. Innerhalb dieser Stichprobenprüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen zu lückenlosen Prüfungen erforderlich machten.

- 168 Im Bereich des **AStA-Kfz-Referates** wurde unserer Aufforderung gefolgt, für die fortlaufende Dokumentation der Vermietung für jedes der vorhandenen Kraftfahrzeuge ein manuell geführtes **Fahrtenbuch** zu führen. Diese wurden auch im Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 geführt.
- 169 **Wir weisen darauf hin, dass unsere Prüfung grundsätzlich auf Vorgänge begrenzt ist, welche zu Ausgaben im Haushalt führen.**
- 170 Der **Umfang des politischen Mandates** wird in Rechtsprechung und Literatur uneinheitlich beurteilt. Für unsere Prüfung haben wir uns an der dargestellten Rechtsauffassung der Bremer Verwaltungsgerichte orientiert. Des Weiteren haben wir den **§ 45 Abs. 2 BremHG in der geltenden Fassung vom 06. März 2007** zu Grunde gelegt.

171 **Unsere Feststellungen aus der Prüfung der Mittelverwendung fassen wir nachfolgend zusammen:**

172 **Dem ehemaligen AStA-Vorstand ist nach unserer Beurteilung seine Wirtschaftsführung in dem zu prüfenden Zeitraum des Rumpf-Haushaltsjahres vom 01. April 2010 bis zum 25. Juli 2010 nach den „Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ gemäß der „Allgemeinen Vorschriften Nr. 3 der Haushalts-Richtlinien“**

nur in eingeschränktem Maße zu bescheinigen,

und zwar aus folgenden Gründen:

1. Der ehemalige AStA-Vorstand hat in den ersten knapp vier Monaten etwa € 190.000,00 Aufwendungen zu verantworten bei einem geschätzten Einnahmevermögen in Höhe von etwa € 350.000,00 für das gesamte Haushaltsjahr 2010/2011, so dass ein **stark überproportionales Ausgabevermögen** gegeben ist, obwohl erfahrungsgemäß in den Monaten September und Oktober eines jeden Haushaltsjahres überproportional – vor und zu Beginn des Wintersemesters – Aufwendungen anfallen mit der Konsequenz, dass der nachfolgende und jetzt amtierende AStA-Vorstand seinen hochschulpolitischen Aktivitäten im noch verbleibenden Haushaltsjahr 2010/2011 stark einschränken muss.

Vor diesem Hintergrund ist eine kontinuierliche Interessenvertretung der Studierendenschaft und insbesondere eine Unterstützung der 1. SemesterInnen äußerst erschwert.

2. Der ehemalige AStA-Vorstand hat durch das zu verantwortende **überproportionale** Aufwandsvolumen in den ersten knapp vier Monaten des Rumpf-Haushaltsjahres 2010/2011 **die Ermahnung missachtet**, einen **ausgeglichenen Haushalt** anzustreben, um den **Abbau der Rücklagen** im AStA-Haupthaushalt zu beenden.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 80 -

Diese „unvernünftige“ Haushaltspolitik des ehemaligen AStA-Vorstandes führte dazu, dass die Rücklagen zum 25. Juli 2010 nur noch eine Höhe von etwa € 25.600,00 hatten (s. Ermittlung unter Tz. 50).

3. Der ehemalige AStA-Vorstand hat mit Eingangsrechnung vom 27. Februar 2010 und der Bezahlung am 27. April 2010 vier Handfunkgeräte im Werte von jeweils € 249,00 gekauft, wobei offensichtlich jeweils € 50,00 pro Gerät „privat“ bezahlt worden sind, um die Auflistung in der Inventurliste zu verhindern, die ab Anschaffungskosten von € 200,00 erfolgt.

Die vier Handfunkgeräte waren zum Prüfungszeitpunkt nicht auffindbar und konnten aber zum Prüfungsende vorgelegt werden.

173 Der AStA unterstützt die Studierenden durch die Vermietung von Kraftfahrzeugen, die insbesondere von den Studierenden für Zwecke des Umzuges genutzt werden.

Diese Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Selbsthilfe der Studierenden hat dort ihre Grenze, wo das Defizit im AStA-Kfz-Referat zu groß wird und gemäß der Rechtsprechung gleichermaßen „das grundgesetzlich geschützte Recht auf Handlungsfreiheit der Mitglieder“ (s. u. Tz. 163 ff.) durch das Defizit eingeengt werden könnte.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 81 -

174 Die wirtschaftliche Situation des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat für das Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 im Vergleich zum Vorhaushaltsjahr könnte in Anlehnung an eine „**fiktive wirtschaftliche Einnahmen-Überschuss-Rechnung**“ wie folgt dargestellt werden:

	Rumpf-HHJ 2010/2011 <u>€</u>	2009/2010 <u>€</u>
<u>A. Einnahmen / Erträge</u>		
- Erlöse aus Kfz-Extern (Tz. 142)	14.087,65	43.099,63
- Erlöse Kfz-AStA (Tz. 143)	2.941,20	13.431,80
- Schadensbeteiligung der Kfz-Mieter (Tz. 148)	2.295,97	3.388,96
- Periodenfremde Kfz-Vermietungs-Erlöse (Tz. 149)	2.335,35	3.288,60
- Verändg. der Ford. aus Kfz-Vermiet. (Tz. 158) *)	-552,55 *)	2.920,60 *)
- Sonstige Erlöse (Tz. 147)	<u>217,86</u>	<u>1.791,41</u>
Summe Einnahmen / Erträge:	<u>21.325,48</u>	<u>67.921,00</u>
<u>B. Ausgaben / Aufwendungen:</u>		
- Entlohnung Kfz-Beauftragte (Tz. 150) (s. u. Veränd. Verb.) *)	0,00 *)	22.174,98
- Geschäftsführungskosten (Tz. 151)	384,90	984,68
- Sonst. Ausgaben / Schadenskosten (Zt. 151a)	535,75	3.506,77
- Zinsaufwand interner Kredit (s. u. Veränd. Verb.) *)	0,00 *)	986,79
- Versicherungen / Kfz-Steuern (Tz. 153)	5.908,21	16.555,64
- Wartung / Reparatur (Tz. 154)	766,36	13.816,68
- Verändg. d. sonst. Verbindl./Kreditoren (Tz. 158) *)	8.359,63 *)	2.749,93 *)
- Normalisierte Abschreibung ab 2010/2011 von ca. Anschaffungskosten ca. T€ 122 Abzüglich Restwerte ca. T€ 30 AfA-Volumen: ca. T€ 92 auf 4 Jahre:	<u>7.666,67</u>	<u>20.000,00</u>
Summe Ausgaben / Aufwendungen:	<u>-23.621,52</u>	<u>-80.775,47</u>
<u>C. Fehlbetrag Rumpf-Haushaltsjahr / Vorjahr</u>	<u>-2.296,04</u>	<u>-12.854,47</u>

Erläuterungen: *) Durch weitere Einnahmen- / Kostenabgrenzungen durch die Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten ist das wirtschaftliche Ergebnis des AStA-Kfz-Referates weiter konkretisiert.

Die Gegenüberstellung der „**fiktiven wirtschaftlichen Einnahmen-Überschuss-Rechnung**“ des Rumpf-Haushaltsjahres zu der des Vorjahres zeigt, dass der Haushaltsfehlbetrag im Teilhaushalt AStA-Kfz-Referat sich im Haushaltsjahr 2010/2011 mit hoher Sicherheit wieder in Richtung auf das Verlust-Niveau des Vorhaushaltsjahres hinbewegen könnte, **wobei ein ausgeglichener Haushalt des Kfz-Referats vom AStA-Vorstand zwar nicht aus dem wirtschaftlichen Blickwinkel verloren gehen darf, gleichwohl dieses wirtschaftliche Ziel auch in der Zukunft aus folgenden Gründen nur schwer zu erreichen sein wird:**

1. Die Höhe der Anzahl der Fahrzeuge im Bestand steht im Gegensatz zu der Auslastung der Fahrzeuge, wobei die Anzahl von fünf Kraftfahrzeugen unter Berücksichtigung der Argumente der Mitarbeiter im Kfz-Referat wirtschaftlich als gerechtfertigt zu beurteilen ist sowie unter Berücksichtigung der Aufgabe gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 1 BremHG:
- „der Mitwirkung bei der sozialen und wirtschaftlichen Selbsthilfe und die Vermittlung von Dienstleistungen für Studenten“
geradezu für den AStA als erforderlich wird, um der studentischen Nachfrage der Kfz-Anmietung nachzukommen.
2. Der alte AStA-Vorstand hat mit dem Kauf von vier Neufahrzeugen Fakten geschaffen, mit denen der amtierende AStA-Vorstand bestmöglich wirtschaften muss; denn der Verkauf eines relativ neuen Fahrzeuges würde auch Verlust bedeuten.
3. Das AStA-Kfz-Referat muss etwas günstiger sein als der private Kfz-Verleiher, damit die „soziale und wirtschaftliche Selbsthilfe“ auch gegeben ist.
4. Die leicht angehobenen Gebühren ab Mai/Juni 2010 werden das Defizit im Teilhaushalt AStA-Kfz-Referat auch nicht schließen können.
5. Der amtierende AStA-Vorstand steht unter einem höheren Druck der sparsamen Haushaltsführung, so dass auch die Nutzung des Fuhrparks durch AStA-interne Ausleihen im restlichen Haushaltsjahr 2010/2011 geringer ausfallen könnte, so dass dadurch mit Mindereinnahmen zu rechnen wäre.

Vor diesem Hintergrund der wirtschaftlichen Sachlage beabsichtigen die Mitarbeiter des Kfz-Referates folgende kosteneinsparende Maßnahmen und Umsatzförderung:

1. Der Stundeneinsatz im Kfz-Referat soll ab November 2010 im Monat von 190 Std. auf 170 Std. reduziert werden, ohne die Vermietungsleistung zu schmälern.
2. Einsparungen von Sozialversicherungsabgaben durch stärkere Nutzung des Werkstudentenprivilegs.
3. Verzicht auf die angebotene Lohnerhöhung von € 8,02 brutto pro Stunde auf € 8,45 brutto pro Stunde.
4. Es soll verstärkt wieder Werbung betrieben werden.

Im Ergebnis ist grundsätzlich beurteilend zu konstatieren, dass ein mögliches Defizit im AStA-Kfz-Referat unter Berücksichtigung der Aufgaben des AStA-Vorstandes gemäß des BremHG gegenüber der Studierendenschaft wirtschaftlich verantwortbar und sozial gerechtfertigt ist.

175 Verstöße gegen das eindeutig allgemeinpolitische Mandat haben wir für das Rumpf-Haushaltsjahr nicht festgestellt. Die Veröffentlichungen des AStA befassen sich regelmäßig auch mit politischen Themen. Nach unserer Beurteilung liegt der Schwerpunkt hierbei allerdings eindeutig auf der politischen Bildung. Die Themenauswahl richtet sich sicherlich auch nach der Interessenlage des AStA. Dies erscheint uns aufgrund der demokratischen Legitimation des AStA auch zulässig. Die erforderliche Neutralität ist unseres Erachtens insgesamt gegeben, zumal ein zu kleinlicher Maßstab auch nicht angelegt werden sollte.

176 **Unsere Prüfung hat keine Hinweise ergeben, die auf einen Einsatz von Mitteln des AStA für den Wahlkampf zum Studierendenrat hindeuten.**

I. Prüfungsergebnis und Bescheinigung

177 Entsprechend dem Ergebnis der von uns durchgeführten Prüfung der Wirtschaftsführung einschließlich der Mittelverwendung und den dabei getroffenen und in diesem Bericht erläuterten Feststellungen erteilen wir der Wirtschaftsführung des AStA der Universität Bremen für das Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 nachfolgende

Bescheinigung:

Die Wirtschaftsführung des Allgemeinen Studentenausschusses der Universität Bremen für das Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 entspricht neben der Ausnahme des unweigerlichen Verstoßes gegen Ziffer 25.2 zu den Höchstbeträgen in den Handkassen

nur in eingeschränktem Maße

den in den Vorschriften des Bremischen Hochschulgesetzes und den dazu ergangenen Richtlinien für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Studierendenschaften der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen niedergelegten Grundsätzen, wobei wir im Einzelnen auf den Gliederungspunkt H. V. verweisen

und darüber hinaus den Hinweis geben,

dass dem amtierenden AStA der Universität Bremen angeraten wird, die Struktur der Haushaltsposten zu erweitern, um mehr Transparenz bei den geplanten Einnahmen und den geplanten Ausgaben unter Berücksichtigung periodengerechter Abgrenzung von Einnahmen und Ausgaben zu erhalten.

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

- 85 -

Um dieses Ziel optimaler zu erreichen, sollte der amtierende AStA der Universität Bremen im Zuge der zu verabschiedenden neuen „Finanzordnung“ das „System der doppelten Buchführung“ einführen.

Wir haben nicht festgestellt, dass durch vorgenommene Ausgaben gegen die Bestimmungen des § 45 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetz verstoßen wurde.

Bremen, den 14. Oktober 2010

TREUCOM

Treuhand-Communa-Revisions-GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Bremen

gez. Saucke

(Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing. H.-J. Saucke)

Wirtschaftsprüfer

TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Bremen • Rostock

ANLAGEN

**Haushaltsplan des ASIA Universität Bremen
für das Haushaltsjahr 2010/2011 vom 01.04.2010 bis 31.03.2011**

Frage 1

Haupthaushalt

HHPosten	EINNAHMEN HHTitel	Ansatz In EURO	Buchungs-Ist
			In EURO zum 25.07.2010
00	Kassenbestand	1.683,20	2.237,99
01	Bankbestand	230.000,09	232.965,97
114	Veranstaltungen	1.000,00	0,00
115	Veröffentlichungen	0,00	450,00
116	Studienangabenschlüsse	5.000,00	2.420,27
117	Verkauf SIC-Cards	3.500,00	1.296,00
118	StudentInnenbeiträge	203.012,50	35.748,50
1183/1184	Vorauszahlungen für das kommende Haushaltsjahr	100.000,00	0,00
119	Sonstige	700,00	5.628,06
122	Autonomes Frauen- und Lesbenreferat	300,00	165,00
123	Autonomer AusländerInnenausschuss	300,00	0,00
131	Vergütungen Beschäftigte Teilhaushalte	45.000,00	6.898,89
161	Zinserlöse	3.500,00	1.062,69
181	Darlehen	12,00	4,00
Σ	Summe Einnahmen	593.987,79	288.816,17
	AUSGABEN	Ansatz	Buchungs-Ist
	HHTitel		In EURO zum 25.07.2010
411	Aufwandsentschädigungen Vorstand + Finanzen	20.500,00	6.495,99
412	Aufwandsentschädigungen im Sinne BremHG § 45	47.500,00	11.439,64
413	Aufwandsentschädigungen BAföG- und Sozialberatung	47.000,00	17.481,92
414	Vergütungen für BeleiterInnen der Autonomen Referate	22.000,00	5.660,13
415	Vergütungen Beschäftigte der Teilhaushalte	45.000,00	13.500,06
423	Sold Zivildienstleistender/FSJler	4.500,00	1.170,00
425	Vergütungen für Angestellte	60.000,00	15.626,17
511	Geschäftsbedarf	15.000,00	3.332,43
512	Bücher und Zeitschriften	7.000,00	3.837,77
513	Post- und Fernmeldegebühren	27.000,00	15.457,58
515	Geräte und Ausstattung	3.000,00	1.243,95
518	Miete Maschinen/Geräte	500,00	0,00
519	Unterhaltung Gebäude/Räume	1.000,00	329,01
521	Unterhaltung sonstige Vermögen	3.500,00	243,87
522	Verbrauchsmittel Kopierstelle	4.000,00	675,00
524	Lehr- und Lernmittel	2.500,00	1.35,20
525	Aus- und Fortbildung	2.000,00	0,00
526	Recht/Beratung/Gerichtskosten	3.000,00	4.886,78
527	Reise- + Fahrtkosten	17.000,00	5.320,53
528	SR-Wahlen/SR-Kommissionen	15.000,00	5.217,62
529	Wirtschaftsprüfung gem. BremHG § 47 (3)	12.000,00	0,00
531	Veröffentlichung + Dokumentation	40.000,00	19.242,77
532	Veranstaltungen	30.000,00	13.969,71
533	Tagungen und Seminare	20.000,00	4.325,00
534	SIC-Cards	2.625,00	905,00
536	Versicherungen	4.500,00	2.100,64
538	Repräsentation	3.500,00	2.087,26
539	Sonstige sachliche Aufwendungen	7.500,00	829,46
540	Zuschuss Kfz-Referat	3.000,00	7.500,00
571	Kontrollierungsgebühren + Geldnabehverkehrs-kosten	1.200,00	328,90
681	Studienangabenschlüsse	74.000,00	10.034,72
68199	StuGenkontenrzt	11.000,00	999,53
682	Autonomes Frauen- und Lesbenreferat	10.000,00	2.167,65
683	Autonomer AusländerInnenausschuss	5.000,00	11,56
684	Mitgliedsbeiträge	3.000,00	45,00
685	Personalmal	5.000,00	0,00
812	Erwerb von beweglichen Sachen (inventar)	10.000,00	530,89
900	Darlehen	0,00	0,00
990	Rechnungsabgrenzungsposten vorherige Haushaltsjahre	4.662,79	7.500,00
Σ	Summe Ausgaben	593.987,79	181.177,74

Verbindliche Haushaltsvermerke:

- Folgende Haushaltsposten sind wechselseitig untereinander deckungsfähig:
- Posten 411 - 425
- Posten 414 und 682 bis 683
- Posten 511 - 524 zusammen mit 536 bis 539
- Posten 515 und 812
- Posten 528 und 529.

Mehreinnahmen bei folgenden Haushaltsposten können für Mehrausgaben bei folgenden Haushaltsposten verwendet werden:

- Posten 113 für Posten 522
- Posten 114 für Posten 532
- Posten 115 für Posten 531
- Posten 116 für Posten 681
- Posten 122 für Posten 682
- Posten 123 für Posten 683
- Posten 131 für Posten 415

Sämtliche Einnahmen bei den Haushaltsposten 116, 122 und 123 sind zweckgebunden für Ausgaben beim jeweils genannten Ausgabe-posten.

**Haushaltsplan des AstA Universität Bremen
für das Haushaltsjahr 2010/2011 vom 01.04.2010 bis 31.03.2011**

Frilage 2

Teilhaushalt Semester ticket

HHPosten	HHTitel	EINNAHMEN	
		Ansatz in EURO	Buchung-Ist in EURO zum 25.07.2010
1401	Kassenbestand	1.500	1.908,72
1402	Bankbestand	1.668,084	1.668,531,31
1420	Beiträge	2.206,011	314.298,93
1430	Zinserlöse	7.000	4.939,84
1440	Rückzahlung interner Kredit Kfz.-Referat	30.000	15.249,99
Σ	Summe Einnahmen	3.912.595	2.004.928,79
HHPosten HHTitel		AUSGABEN	
		Ansatz in EURO	Buchungs-Ist in EURO zum 25.07.2010
4130	AE ST-Beauftragter	2.100	0,00
5111	Geschäftsführungskosten	1.500	0,00
5400	Zahlungen VBN	3.480,750	1.000.000,00
8300	interner Kredit Kfz.-Referat	25.000	0,00
8400	Rückstellungen	397.245	0,00
9100	Rückerstattungen	6.000	1.001,60
9903	Rechnungsabgrenzungsposten HH-UJ 2009/2010	0	0,00
Σ	Summe Ausgaben	3.912.595	1.001.001,60

Verbindliche Haushaltsvermerke:

zu HHP 8400: Verbleibende Mittel können akkumuliert werden.

angenommen vom SR am 25. 03. 2010: 14 : 3 : 3

**Haushaltsplan des ASiA Universität Bremen
für das Haushaltsjahr 2010/2011 vom 01.04.2010 bis 31.03.2011**

Frage 3

Teilhaushalt Druckerei

HHPosten		HHTitel		EINNAHMEN		Ansatz	Buchung-Ist
				in EURO	in EURO	zum 25.07.2010	
1220	Erlöse Druckaufträge Extern			800		90,00	
1221	Erlöse Druckaufträge ASiA			24.000		16.220,50	
1222	Erlöse Druckaufträge Stugen			7.500		694,15	
1223	Erlöse Druckaufträge studentische Gruppierungen			800		379,40	
1224	Sonstige Erlöse			100		0,00	
1225	Erlöse Druckaufträge Hohheitsbereich öffentl. Rechts			800		833,20	
1226	Überrtrag HHJ 2009/10 + Offene Posten aus HHJ 2009/10			128.000		132.491,19	
1227	Zinserlöse			150		497,44	
Σ	Summe Einnahmen			162.150		151.205,88	
HHPosten		HHTitel		AUSGABEN		Ansatz	Buchungs-Ist
				in EURO	in EURO	zum 25. 10. 2010	
4120	Vergütungen DruckerInnen/Druckereibeauftragter			22.500		6.898,89	
5210	Wartung/Instandhaltung/Versicherungen			4.500		438,85	
5221	Papier			5.500		1.453,03	
5222	Hilfs- + Betriebsstoffe			1.000		643,47	
5223	Geschäftsführungskosten			150		0,00	
5224	Sonstige Ausgaben			500		0,00	
8130	Investitionen/Rückstellungen für Investitionen			127.000		0,00	
9901	Rechnungsabgrenzungsposten HHJ 2009/10			1.000		20,68	
Σ	Summe Ausgaben			162.150		9.454,92	

Verbindliche Haushaltsvermerke:

zu 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226 und 1227:

Die hier erzielten Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 4120, 5210, 5221, 5222, 5223, 5224, 8130 und 9901.

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei 4120, 5210, 5221, 5222, 5223, 5224 und 8130 verwendet werden.

zu 1226:

Die vorhandenen Geldbestände zu Beginn des Haushaltsjahres (Überrtrag = nicht verbrauchte Rückstellungen für Investitionen aus vorangegangenen Haushaltsjahren) und offene Posten Einnahmen aus dem Haushaltsjahr 2009/10 werden als Einnahmen bei 1226 gebucht und zweckgebunden für 8130 sowie 9901 bereitgestellt. Diese Gelder sind für zukünftige Investitionen in der ASiA-Druckerei als Fest- oder Termingeld anzulegen. Sie können zeitweise innerhalb des Haushaltsjahres für Liquiditätshilfen zur Verfügung gestellt werden.

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei 4120, 5210, 5221, 5222, 5223, 5224, 8130 und 9901 verwendet werden.

zu 4120, 5210, 5221, 5222, 5223, 5224, 8130 und 9901:

Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226 und 1227 getätigt werden. Die Mittel sind übertragbar und wechselseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen im Rahmen der Mehreinnahmen bei 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226 und 1227 getätigt werden. Die vorhandenen Rückstellungen sind für Investitionen vorzusehen.

Verbleibende Mittel bei 8130 werden akkumuliert, um Investitionen für den Erhalt des Maschinenparks bzw. weiterer Anschaffungen tätigen zu können.

Ausgaben bei 9901 stehen zur Begleichung offener Posten Ausgaben aus HHJ 2009/10 zur Verfügung. Sollte dieser Haushaltsansatz nicht komplett ausgeschöpft werden, fließen die Restmittel 8130 zu.

vom SR angenommen am 25. 03. 2010: 12 : 8 : 0

Haushaltsplan des AStA Universität Bremen
für das Haushaltsjahr 2010/2011 vom 01.04.2010 bis 31.03.2011

Frilage 4

Teilhaushalt KFZ-Referat

HHPosten	HHTitel	EINNAHMEN	Ansatz in EURO	Buchungs-Ist in EURO zum 25.07.2010
1300	Kassenbestand		1.000	1.341,32
1301	Bankbestand		-10.000	89.191,11
1310	Erlöse KFZ extern		50.000	14.087,65
1320	Erlöse KFZ AStA (Arbeitskreise/Referate)		8.000	2.941,20
1340	Zuschuss AStA		7.500	15.000,00
1344	Verkauf Fahrzeug(e)		9.000	14.750,00
1345	Interner Kredit (STHH)		25.000	0,00
1350	Sonstige Erlöse		2.000	217,86
1351	Kaution		90.000	24.695,00
1355	Schadensselbstbeteiligung		2.000	2.295,97
1360	Offene Posten HHJ 2009/10		1.500	2.335,35
Σ	Summe Einnahmen		186.000	166.855,46
HHPosten	HHTitel	AUSGABEN	Ansatz in EURO	Buchungs-Ist in Euro zum 25.07.2010
4125	Vergütungen Beschäftigte		19.500	0,00
5115	Geschäftsführungskosten		1.000	384,90
5130	Sonstige Ausgaben		2.000	535,75
5131	Kaution		90.000	23.945,00
5135	Schäden		0	0,00
5140	Kauf Fahrzeug(e)		25.000	97.771,97
5150	Rückzahlung interner Kredit (STHH)		30.000	15.249,99
5155	Zinsaufwand interner Kredit (STHH)		2.000	0,00
5175	Versicherungen/Steuer/Mitgliedsbeiträge		10.000	5.908,21
5215	Wartung/Reparatur		6.000	766,36
9902	Rechnungsabgrenzungsposten aus HHJ 2009/10		500	0,00
Σ	Summe Ausgaben		186.000	144.562,18

Verbindliche Haushaltsvermerke:

zu HHP 1310 und 1350: Diese Einnahmen sind 'echte' Einnahmen, die nicht den allgemeinen AStA-Haushalt betreffen.

zu HHP 1351 und 5131 : Hierbei handelt es sich um durchlaufende Posten.

Folgende Haushaltsposten sind untereinander deckungsfähig: 5175, 5215 und 5300.

Verbleibende Mittel im Haushaltsposten 5300 können akkumuliert werden.

angenommen vom SR am 25. 03. 2010: 12 : 8 : 0